

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1998)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Enzyklika „Fides et Ratio“

Am 15. Oktober 1998 wurde die Enzyklika „Fides et Ratio“, die das Datum des 14. September 1998 trägt, veröffentlicht.

„Glaube und Vernunft sind wie die beiden Flügel, mit denen sich der menschliche Geist zur Betrachtung der Wahrheit erhebt“: im Vorwort zur Enzyklika *Fides et Ratio* finden wir bereits zusammengefaßt die Eckpfeiler der Botschaft des Papstes: das Vertrauen in den Menschen und seine Fähigkeit die Wahrheit zu erkennen; das Vertrauen darin, daß Glaube und Vernunft sich nicht widersprechen, sondern gemeinsam zum Wohl des Menschen gelangen.

Die rund 180 Seiten dieser Enzyklika (die 13. Enzyklika von Papst Johannes Paul II.) sind reich an Bezügen auf die Geschichte des Denkens und auf die Perspektiven für die Zukunft. Zwar ist sie an die Bischöfe der Katholischen Kirche gerichtet, doch sie betrifft jeden Menschen, Gläubige und Nichtgläubige. Im Mittelpunkt des Textes steht die Wahrheit, die Selbsterkenntnis und die Erkenntnis der Welt und dabei handelt es sich um ein weltumfassendes Problem. Der Papst greift Fragen auf, die sich die Kulturen des Orients und des Abendlandes gestellt haben: „Wer bin ich? Woher komme ich und wohin gehe ich? Warum gibt es das Böse? Was wird nach diesem Leben sein?“ (Nr.1) und nennt einige Prinzipien, die allen Kulturen gemein sind „das Staunen“, das durch die Betrachtung der Realität geweckt wird und in dem sich der Mensch als Gabe erkennt, (Nr.4) und die „so etwas wie ein geistiges Erbe der

Menschheit“ (Nr.4) darstellen. Aus den Versuchen, auf diese Fragen eine Antwort zu finden, entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Philosophien, die „Liebe zur Weisheit“, die zur Entstehung philosophischer Systeme führten, die von der Kirche anerkannt werden (Nr.5).

Doch in zahlreichen Philosophen und im heutigen Menschen wiegt nicht mehr das „Nachdenken über die Wahrheit“ vor, so daß oft ein Klima des Agnostizismus und Relativismus, Skeptizismus und indifferentem Pluralismus entsteht (Nr.5). Der Papst will die Philosophen zur Rückkehr zu ihrer ursprünglichen Aufgabe bewegen, damit des dritte Jahrtausend nicht von der Suche nach dem Vergänglichen und dem unmittelbaren Erfolg erdrückt wird, der nur „teilweisen und provisorischen Wahrheiten“ Platz läßt. Dem Papst liegt das Schicksal der „jungen Generationen“ am Herzen, denen oft „echte Bezugspunkte fehlen“, und die Gefahr laufen, sich „fast bis an den Rand des Abgrunds dahinzuschleppen, ohne zu wissen, worauf sie eigentlich zugehen“ (Nr.6). Durch die Niederschrift dieser Enzyklika, die er seit über 12 Jahren vorbereitet, erfüllt der Papst eine unverzichtbare Aufgabe, da es sich bei allen Bischöfen um „Zeugen der Wahrheit“ handelt (Nr.6).

In den ersten drei Kapiteln wird das korrekte Verhältnis zwischen Vernunft und Glaube dargelegt, wie dies aus den Dokumenten der kirchlichen Tradition und aus der Bibel selbst hervorgeht. Es wird der Glaube als Erkenntnis des Geheimnisses erläutert, die „in der Geschichte“ (Nr. 11–12) und demzufolge in Termini der menschlichen Vernunft zum Ausdruck kommt; die Vernunft erkundet und begreift und wird nur von „ihrer Endlichkeit ange-

sichts des unendlichen Geheimnisses Gottes“ eingeschränkt (Nr.14). Dieses Zusammenwirken von Glaube und Vernunft kommt auch durch die Definition des Menschen „als den, der nach der Wahrheit sucht“ (Nr. 28), der sich nicht mit Zweifeln und Lügen zufrieden gibt und „derjenige, der vom Glauben lebt“, das heißt durch die Bereicherung aus dem Zeugnis der anderen, zum Ausdruck. Daraus ergibt sich, daß die „Freundschaft eine der für das richtige Philosophieren geeignetsten Rahmenbedingungen darstellt“ (Nr.33) und der Glaube, die Freundschaft mit Christus-Wahrheit, die Erfüllung der philosophischen Wahrheit ist (Nr. 34).

In der Enzyklika werden mehrmals Persönlichkeiten zitiert, die ein korrektes Verhältnis zwischen Glaube und Vernunft lebten und damit zur Geschichte des Denkens und des Glaubens beigetragen haben: die Schule der Alexandriner, die Kappadokier, Dionysus Aeropagita, der hl. Augustinus, der hl. Anselm von Canterbury, der hl. Thomas und Bonaventura (vgl. Nr. 37–44) und später F. Suarez (Nr. 62), J.H. Newman, A. Rosmini, J. Maritain, E. Gilson sowie E. Stein und im Orient V. Solov'ev, P. Florenskij, P. Caadaev, V. Lossky (Nr. 74).

Doch ein ständig präsent Problem ist die Trennung zwischen Glaube und Vernunft, die bereits im späten Mittelalter ihren Anfang nahm (Nr. 45) und bis zur völligen Widersprüchlichkeit im Idealismus und in daraus hervorgegangenen totalitären Systemen (Nazismus und Marxismus) oder im Nihilismus (Nr. 46) führte.

Diese Trennung führte zur „Verarmung“ (Nr.48) von Vernunft und Glauben: erstere hat Wege beschritten, die sich als dem Menschen feindlich erwiesen (Nr.47) und totalitäre Systeme und Skeptizismus hervorgeufen haben; der Glaube, dem die Vernunft fehlt, hat Empfindung und Erfahrung betont und läuft damit Gefahr, kein universales Angebot mehr zu sein (Nr. 48). „Es ist illusorisch“, schreibt der Papst, „zu meinen,

angesichts einer schwachen Vernunft besitze der Glaube größere Überzeugungskraft; im Gegenteil, er gerät in die ernsthafte Gefahr, auf Mythos bzw. Aberglauben verkürzt zu werden. In demselben Maß wird sich eine Vernunft, die keinen reifen Glauben vor sich hat, niemals veranlaßt sehen, den Blick auf die Neuheit und Radikalität des Seins zu richten“ (Nr.48).

Aufgrund ihres Augenmerks für den Menschen widersetzt sich die Kirche Philosophien, die den Menschen von der Erkenntnis der Wahrheit ausschließen (in diesem Zusammenhang werden genannt: Positivismus, Materialismus, Szientismus, Historizismus, Problematizismus, Pragmatismus, Relativismus, vgl. Nr. 86–91); desgleichen widersetzt sich die Kirche falschen theologischen Denkweisen, wie zum Beispiel Rationalismus und Fideismus sowie katholischer und protestantischer Biblizismus. (Nr.55).

Angesichts der „Sinneskrise“ (Nr.81), die unsere heutige Zeit kennzeichnet, ruft der Papst zu neuer Solidarität zwischen Glaube und Vernunft, Philosophie und Theologie auf: damit soll kein philosophisches System vorgegeben oder eine bestimmte philosophische Schule bevorzugt werden, sondern die Philosophie über das „Mittelmaß“, die „Bruchstückhaftigkeit“ und den „Technizismus“, auf die sie sich in Laufe der Jahrhunderte (selbst) eingeschränkt hat und die Leere und Verzweiflung hervorrufen, hinauszuhelen (Nr.91).

Dabei betont der Papst, daß es Aufgabe der Philosophie sei, die „Weisheitsdimension der Suche nach dem letzten Sinn des Lebens“ zu umfassen, um die Einheit des Wissens und einen effektiven Dialog zwischen den Kulturen wiederherzustellen; eine „metaphysische Komponente“ zur Überwindung der Grenzen des empirisch Gegebenen und dem Vollzug „des Übergangs vom Phänomen zum Fundament“ (Nr.83).

Ihrerseits ist die Theologie berufen, ein tieferes Verständnis von der „universalen Ei-

genheit“ des Glaubens zu erlangen, indem die Beziehungen zwischen „Bedeutung und Wahrheit“, zwischen historischen Daten des Glaubens und der Darlegungen und der Wahrheit Gottes, die mitgeteilt werden soll, hinterfragt werden (Nr. 94–95). Deshalb muß sich die Theologie an eine Philosophie des Seins wenden und nicht an eine von Soziologismus und Relativismus verfälschte Philosophie (Nr. 97).

Auf diese Weise wird die Ethik nicht mehr Gefahr laufen, von Subjektivismus und Utilitarismus erdrückt zu werden, sondern sie wird Wurzeln in der „Metaphysik des Guten“ schlagen (Nr. 98).

Das Schlußkapitel ist ein Aufruf an Theologen (zum Studium der Philosophie), Philosophen und Wissenschaftler (zum Wiedererlangen der Weisheitsdimension des Wissens) und alle anderen mit der Bitte, den Menschen nicht als „absolut eigenen Herrn seiner selbst“ zu betrachten, sondern als denjenigen, der „zur Liebe und zur Erkenntnis Gottes“ als „höchste Selbstverwirklichung“ berufen ist (Nr. 107) (Internationaler Fidesdienst, 23. 10. 1993, Nr. 4112, ND 748).

2. Zwanzig Jahre Pontifikat von Johannes Paul II.

Bei der Feier des 20. Jahrestages seiner Wahl zum Papst sagte Johannes Paul II. in einer Predigt u. a.: „Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?“ (Lk 18,8).

Diese Frage, die Christus eines Tages an seine Jünger stellte, hat im Lauf der zweitausend Jahre des christlichen Zeitalters viele Male den Männern gegolten, die die göttliche Vorsehung berufen hat, den Petrusdienst zu übernehmen. In diesem Augenblick denke ich an alle meine fernen und nahen Vorgänger. Ich denke in besonderer Weise an mich und an das, was am 16. Oktober 1978 geschah. Mit der heutigen Feier

danke ich dem Herrn, zusammen mit euch allen, für diese zwanzig Jahre Pontifikat.

Es kommt mir wieder der 26. August 1978 in Erinnerung, als in der Sixtinischen Kapelle die an meinen unmittelbaren Vorgänger gerichteten Worte des nach der Rangordnung ersten Kardinals erklangen: „Nimmst du deine kanonische Wahl zum Papst an?“ „Ich nehme sie an“, antwortete Kardinal Albino Luciani. „Wie willst du genannt werden?“ fuhr Kardinal Villot fort. „Johannes Paulus“ war die Antwort.

Wer hätte damals gedacht, daß nach kaum einigen Wochen dieselben Fragen an mich als seinen Nachfolger gestellt würden? Auf die erste Frage antwortete ich: „Im Gehorsam des Glaubens, vor Christus, meinem Herrn – der Mutter Christi und der Kirche mich anvertrauend – der großen Schwierigkeiten bewußt –, nehme ich an.“ Und auf die anschließende Frage: „Wie willst du genannt werden?“ antwortete auch ich: „Johannes Paulus.“

Nach der Auferstehung fragte Christus den Petrus dreimal: „Liebst du mich?“ (vgl. *Joh* 21,15–17). Der Apostel antwortete, seiner Schwachheit bewußt: „Herr, du weißt alles; du weißt, daß ich dich liebe“, und er empfing von Ihm den Auftrag: „Weide meine Schafe“ (*Joh* 21,17). Diese Sendung hat der Herr dem Petrus und in ihm allen seinen Nachfolgern anvertraut. Die gleichen Worte hat er auch an den, der heute zu euch spricht, gerichtet in dem Augenblick, in welchem ihm die Aufgabe übertragen wurde, den Glauben der Brüder zu stärken. Wie oft habe ich mir in Gedanken die Worte Jesu wieder vergegenwärtigt, die Lukas uns in seinem Evangelium bewahrt hat. Kurz bevor er sein Leiden auf sich nahm, sagte Jesus zu Petrus: „Simon, Simon, der Satan hat verlangt, daß er euch wie Weizen sieben darf. Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht erlischt. Und wenn du dich wieder bekehrt hast, dann stärke deine Brüder“ (Lk 22,31–32). „Die Brüder im Glauben stärken“, das ist

also einer der wesentlichen Aspekte des Hirtendienstes, der dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen ist. In der heutigen Liturgiefeier stellt Jesus die Frage: „Wird jedoch der Menschensohn, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden?“ Es ist eine Frage, die alle angeht, besonders aber die Nachfolger Petri.

„Wenn er kommt, wird er finden?“ Mit dem Ablauf eines jeden Jahres kommt seine Wiederkunft näher. Wenn wir das Meßopfer feiern, antworten wir nach der Wandlung immer: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Wird er, wenn er kommt, auf der Erde noch Glauben vorfinden? ...

Hier möchte ich allen danken, die mir in diesen Tagen ihre Solidarität zum Ausdruck gebracht haben. Dank für die vielen Glückwunschbotschaften, die mir gesandt wurden; Dank vor allem für das beständige Gebetsgedenken! Ich denke in besonderer Weise an die Kranken und Leidenden, die mir mit dem Aufopfern ihrer Leiden nahe sind. Ich denke an die Klausurklöster und an die vielen Ordensmänner und Ordensfrauen, an die Jugendlichen und an die Familien, die unaufhörlich einen einmütigen Ruf für mich und für meinen universalen Dienst zum Herrn erheben. Ich habe in diesen Tagen das Herz der Kirche neben mir schlagen hören!

Dank euch allen, die ihr hier auf dem Petersplatz anwesend seid und euch mit mir vereint in meinem Lobgebet an Gott für die zwanzig Jahre des Dienstes an der Kirche und an der Welt als Bischof von Rom! Ein besonderes Dankeswort gilt dem Präsidenten der Italienischen Republik und denen, die ihn heute morgen begleitet haben, um mich mit ihrer Anwesenheit zu ehren. ...

Liebe Brüder und Schwestern von Rom, von Italien und der Welt! Der Sinn unserer Versammlung zum Gebet auf dem Petersplatz besteht darin: – Gott zu danken für die liebevolle Sorge, womit er beständig

sein Volk auf dem Weg durch die Geschichte führt und stärkt; – meinerseits erneut das „Ja“ zu sagen, das ich vor nunmehr zwanzig Jahren im Vertrauen auf die Gnade Gottes gesprochen habe; – und, was euch betrifft, von euch zu erbitten, immer für diesen Papst zu beten, damit er seine Sendung bis auf den Grund erfüllen kann.

Von ganzem Herzen vertraue ich aufs neue mein Leben und mein Dienstamt der Jungfrau Maria, Mutter des Erlösers und Mutter der Kirche, an. In kindlicher Hingabe an sie wiederhole ich: *Totus tuus!* Amen (OR n. 242 v. 19./20.10.98).

3. Ansprache an die Oblaten von der Makellosen Jungfrau

1. Mit Freude empfangen Sie heute zum Abschluß eures 33. Generalkapitels mit dem Hauptthema *Die Evangelisation der Armen auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend*. Ich beglückwünsche Pater Wilhelm Steckling, den neuen Generaloberen, sowie seinen Rat; gemeinsam sind sie aufgerufen, die Missionare Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria auf dieser neuen Etappe zu leiten, um ihre Einheit zu festigen, ihre pastoralen Eigenschaften unermüdlich zu entwickeln und sich immer wirksamer an der Sendung der Kirche zu beteiligen.

Mit euch allen danke ich dem Herrn für das wichtige Werk der Oblaten. Durch eure Gegenwart in allen Erdteilen, besonders in fernen Ländern, steht ihr in Beziehung zu Männern und Frauen unterschiedlicher Kulturen und Traditionen; dies ist ein Zeichen der Universalität der Kirche und ihrer Aufmerksamkeit gegenüber allen Völkern. Um den Menschen nahe zu sein – vor allem den Ärmsten, deren Zahl immer weiter zunimmt –, habt ihr eure Präsenz in den verschiedenen Provinzen umgestalten wollen, um neue Gruppen nach Asien, Lateinamerika, Afrika und in den hohen Norden Kanadas senden zu können. Außerdem bemüht ihr euch um die neuen Missionsbereiche, darunter besonders um die sozialen

Kommunikationsmittel und um einen vertrauensvollen Dialog mit den Menschen von heute mit dem Ziel, eine immer brüderlichere Gesellschaft aufzubauen und ein Zeitalter der Gerechtigkeit und des Friedens anbrechen zu lassen.

Ihr habt mutige Bemühungen unternommen, um den neuen und dringlichen pastoralen, apostolischen und missionarischen Bedürfnissen gerecht zu werden, aber auch um die nötige Inkulturation voranzutreiben: Dieser Prozeß verlangt viel Zeit; er erfordert zwar, daß man den Völkern zuhört, aber „die Eigenart und Vollständigkeit des christlichen Glaubens [dürfen] auf keine Weise geschmälert werden“ (*Redemptoris missio*, 52). Die Kirche schätzt eure Bereitschaft und euer Bemühen, auf den Aufruf des Herrn in den Ländern zu antworten, wo ihr hingeschickt werdet, und euch in den Dienst der Ortskirchen zu stellen, trotz der begrenzten Mittel und der abnehmenden Zahl der Mitglieder eures Instituts. Ich bin sicher, daß der missionarische Elan eurer Generalversammlung vielerlei Früchte bringen und eurer Kongregation neuen Schwung geben wird.

2. Wie ihr wißt, setzt die Verkündigung des Evangeliums voraus, daß man Kraft, Mut und Hoffnung aus dem Gebetsleben schöpft, vor allem aus dem liturgischen Gebet, in dem Gott zahlreiche spirituelle Gnaden vermittelt, aus dem Stundengebet, das jede Person mit dem Lob der Universalkirche und demzufolge mit ihrer Sendung verbindet, aus der Meditation über die Heilige Schrift und aus der Eucharistie, wo Christus seine Jünger lehrt und wo er sich selbst als Nahrung für den apostolischen Weg hingibt. Die tägliche Disziplin, die Selbsthingabe an Gott und das Gemeinschaftsleben sind wahrhafte Zeugnisse echter Liebe, und sie stellen die wichtigste Form der Verkündigung des Evangeliums dar. Es ist eine Art, Christus nachzuahmen.

Dadurch kann man sagen: „Kommt und seht“ (*Joh 1,39*), und man kann das Herz

der Menschen öffnen, damit sie das Wort Gottes wohlwollend aufnehmen. Denn dadurch, daß sie einander lieben, werden die Gläubigen von ihren Zeitgenossen erkannt, und dadurch können sie das Antlitz des Auferstandenen offenbaren (vgl. *1 Joh 4,11*). Heute mehr denn je müssen Priester und Ordensmensch in innerer Verbundenheit mit ihrem Meister leben, nach Heiligkeit streben, wie es eure Regel fordert, damit sie für die Eingaben des Heiligen Geistes aufnahmebereit sind und besser auf die Appelle der Welt reagieren können. Das Gebetsleben entfremdet euch nicht von den Menschen; im Gegenteil: Es hilft uns, ihre wesentlichen Bedürfnisse noch tiefer zu empfinden. Und nur Christus, der Mensch wurde, um sich seinen Brüdern anzuschließen und um die ganze Menschheit zu retten, kann uns diese Bedürfnisse offenbaren.

3. Wie viele andere Institute seid auch ihr bemüht, Laien in eure Werke und euren besonderen geistlichen Weg einzubeziehen. Diese großherzige Zusammenarbeit ist für die Mission sehr wertvoll und bietet jedem Beteiligten die Möglichkeit, sein geistliches Leben nach dem ursprünglichen Konzept von Eugene de Mazenod; zu entfalten, das heißt „geprägt von einem heldenhaften Ausmaß an Glauben, Hoffnung und apostolischer Liebe“, wie ich schon anlässlich seiner Kanonisation sagte. Stützt euch auch in Zukunft auf seine Spiritualität und seinen missionarischen Eifer, um das Evangelium bis an die Grenzen der Erde zu verbreiten!

4. Ihr habt euch mit der Abnahme der Mitgliederzahl in eurer Kongregation auseinandergesetzt. Es handelt sich um einen beklagenswerten Umstand und um eine Prüfung, die allerdings die missionarische Einsatzfreudigkeit der Oblaten in keiner Weise schwächen darf. Ganz im Gegenteil: Es sei eine Aufforderung zur Verdoppelung eurer Bemühungen, um euer Ideal den Jugendlichen aller Kontinente vorzustellen, denn viele von ihnen sind edelmütig und

hegen den Wunsch, Christus und seiner Kirche zu dienen!

Ich empfehle euch der Fürsprache der Unbefleckten Jungfrau und des hl. Eugene de Mazenod und spende euch, den Mitgliedern eures Ordens und allen Menschen, die euch unterstützen, den Apostolischen Segen (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 46 v. 13. 11. 98, S. 9).

4. Ansprache an die Abtissinnen des Zisterzienserinnenordens

1. Es ist mir eine besondere Freude, mich heute an euch zu wenden. Mit dieser eurer zweiten Versammlung kommt ein grundlegender Abschnitt des Weges zum Abschluß, bei dem es im Zisterzienserorden darum ging, den weiblichen Zweig voll an den Verantwortungs- und Gemeinschaftsstrukturen zu beteiligen.

In dem Schreiben, das ich bei Gelegenheit des letzten Generalkapitels an Generalabt Don Mauro Esteva richtete, äußerte ich den Wunsch, eure Entscheidungen mögen den Beitrag der Nonnen bei der Erfüllung der Sendung der Zisterzienserin in der Kirche und in der Welt aufwerten (vgl. O.R.dt., 10. Nov. 1995, S. 6). Es freut mich, daß dieses Ziel nun glücklich erreicht wurde.

Es war ein wohlbedachter Weg, dem eine vertiefte Reflexion vorausging, unterstützt auch von den Worten, die ich in dem anläßlich des Marianischen Jahres 1988 veröffentlichten Apostolischen Schreiben über die Würde und Berufung der Frau zum Ausdruck gebracht hatte. In jenem Dokument schrieb ich: „Die Würde der Frau und ihre Berufung – ständiges Thema menschlicher und christlicher Reflexion – haben in den letzten Jahren eine ganz besondere Bedeutung gewonnen“ (*Mulieris dignitatem*, I).

2. Schon seit einiger Zeit hatte euer Orden einen Weg beschritten, der darauf hinlief, seine Wesenszüge und seine rechtliche Identität besser zu umreißen, auch durch

die Beteiligung der Nonnen an seinen Verantwortungs- und Gemeinschaftsstrukturen. Zu diesem Weg gehörte auch die delicate Frage der Mitwirkung der Nonnen bei der Ausübung der Regierungsgewalt innerhalb des Ordens.

Grundlegende Motivierung für dieses Vorgehen war die „accomodata renovatio“ (zeitgemäße Erneuerung) des Ordenslebens, die das Konzil im Dekret *Perfectae caritatis* gewünscht hatte (vgl. Nr. 1). Auch wenn er die Erneuerung und die Anpassung der Strukturen als zwei untrennbare Aspekte der gleichen Wirklichkeit betrachtete, hat der Zisterzienserorden der Erneuerung einen Vorrang und eine die Anpassung inspirierende und leitende Funktion beigemessen, immer jedoch Sorge tragend, daß sie von einer wirklich geistlichen Erneuerung beseelt sei.

Die vom II. Vatikanischen Konzil angeregte Aufgabe der Rückkehr zu den Quellen (vgl. *Perfectae caritatis*, 2) hat euren Orden in der vertieften Nachforschung über seine Identität unterstützt und ihn zu einer aufrichtigen Bekehrung von Herz und Geist angeregt. Diese Überprüfung ließ euch in der Folge neue Lösungen finden, die imstande waren, der Anwesenheit der Nonnen innerhalb eures Ordens und ihrer unmittelbaren Beteiligung an seinem Leben und seinen Gegebenheiten angemessenen Ausdruck zu geben.

3. Der zurückgelegte Weg hat diese Linie eingehalten. Er hat seine Grundlage in der Erklärung des Generalkapitels, das in den Jahren 1968 bis 1969 im Orden stattfand und über die Hauptelemente des zisterziensischen Lebens heute handelte. Damals bestätigte die brüderliche Versammlung, daß „die Zisterzienserinnen keinen ‚zweiten‘ Orden neben dem ‚ersten‘, dem der Mönche, bilden, sondern vollständig zum Zisterzienserorden selbst gehören (...). Darum besteht kein Zweifel, daß die Beteiligung der Nonnen an den Entscheidungen, die nicht nur ihr Leben, sondern auch ihre Kon-

gregation oder den ganzen Orden betreffen, mit Umsicht, aber beständig und wirksam gefördert werden muß“ (Nr.78).

Dieses gleiche grundlegende Dokument eurer Ordensfamilie bringt klar zum Ausdruck, welches die Quellen eures Lebens sind: das Evangelium und das Lehramt der Kirche, die monastische Tradition, die Regel des hl. Benedikt, die zisterziensischen Überlieferungen, die aktive Teilnahme am Leben der Kirche und der Gesellschaft, das Wirken und die Anregung des Heiligen Geistes (vgl. Nr. 3–10).

Diesen Entscheidungen gemäß ist euer Orden „mit Umsicht, aber beständig“ vorgegangen. Innerhalb von dreißig Jahren haben die Zisterzienser, auch dank der Mitarbeit der *Commissio pro monialibus* (Kommission für die Nonnen) und des diskreten, doch wirksamen Dienstes der Generalleitung, die Beteiligung des weiblichen Zweiges an den Verantwortungs- und Gemeinschaftsstrukturen kräftig gefördert.

4. Durch die Mitwirkung des Generalabtes, in der Synode des Ordens, in dem einen Generalkapitel sowie bei jeder anderen Form der Zusammenarbeit und des Dienstes innerhalb eurer Ordensfamilie finden heute die Würde der Frau und die Äußerungen des „weiblichen Genius“ im Zisterzienserorden die Möglichkeit, anerkannt, gewürdigt und zur Ehre Gottes sowie zum Nutzen der Kirche und der Menschheit fruchtbar gemacht zu werden, besonders im heutigen Kontext.

Mit Recht kann man auf euch, liebe Klausurschwester, anwenden, was das II. Vatikanische Konzil ausgesprochen hat, als es sich an die Frauen wandte: „Es kommt die Stunde, ja die Stunde ist schon da, in der die Berufung der Frau sich voll entfaltet, in der die Frau in der Gesellschaft einen Einfluß, eine Ausstrahlung, eine Macht erlangt, wie sie es bisher nie hatte. Und darum können in einem Augenblick, in welchem die Menschheit eine derart tiefe Umwandlung erfährt, die vom Geist des Evangeliums er-

leuchteten Frauen so viel dazu mitwirken, daß die Menschheit keinen Niedergang erlebt“ (*Botschaft an die Frauen*).

Während sich der Zisterzienserorden mit der ganzen Kirche darauf vorbereitet, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten, eröffnen die Gelegenheiten, die euch, liebe Schwestern, heute zuerkannt und übergeben werden, wirklich: ein neues Zeitalter. Ihr könnt darin für das Leben und die Geschichte eurer Ordensfamilie, die in diesem Jahr die Neunhundertjahrfeier der Gründung ihres Ursprungsklosters Cîteaux begeht, eine Hauptrolle spielen.

Wie eure Väter, die Gründer des „Neuen Klosters“, deren Nachfahren und Erbinnen ihr seid, habt auch ihr, liebe Schwestern, keine Furcht, diesen Weg einsatzfreudiger Zusammenarbeit zu gehen, um eure Berufung voll und ganz zu leben. Fahrt fort, beständig und einzig den Willen Gottes zu suchen, der euch berufen und in die Schule seines Dienstes gestellt hat, die Schule der Liebe.

Schöpft an den Quellen, die eurer Ordensgemeinschaft eigen sind. Laßt euch bei eurer tatsächlichen Beteiligung an den Verantwortungs- und Gemeinschaftsstrukturen des Ordens stets vom Geist Gottes führen.

5. Mit dem innigen Wunsch, daß euer zur Aufwertung der Würde der Frau und des „fraulichen Genius“ führender Weg weitergehe im Vertrauen auf den Geist Christi, richte ich meinen Gedanken auf Maria, die Heilige Jungfrau. Sie ist die Frau vor allen anderen, vom Vater berufen, an seinem Heilsplan teilzuhaben und in ganz einzigartiger Weise beim Erlösungswerk mitzuwirken.

Ihr, die der hl. Bernhard so zärtlich verehrte, vertraue ich euch hier Anwesende an, ebenso eure Mitschwester und den ganzen Zisterzienserorden, der von Anfang an ihr zu eigen ist. Mit diesen Empfindungen erteile ich allen von Herzen einen be-

sonderen Apostolischen Segen (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 45 v. 6.11.98, S.12).

5. Der Papst in Kroatien

Vom 2. bis 4. Oktober 1998 tätigte Papst Johannes Paul II. seinen zweiten Pastoralbesuch in Kroatien. Er feierte Gottesdienste in Zagreb, Marija Bistrica, Split und Sollen (bei Split). Ein Höhepunkt der Visite des Papstes war die Seligsprechung des 1960 verstorbenen Kardinals Alojzij Stepinac im Wallfahrtsort Marija Bistrica am 3. Oktober. In Zagreb hatte der Papst eine Begegnung mit dem kroatischen Staatspräsidenten Franjo Tudjman. Am 4. Oktober war der Papst in Split; die Stadt feierte ihren 1700. Gründungstag. Am Nachmittag des 4. Oktober traf der Heilige Vater in Sollen die Katecheten und Vertreter von Gruppen kirchlicher Bewegungen (OR n. 230 v. 5./6.10.98).

6. Heilig- und Seligsprechungen

Am 11. Oktober 1998 wurde Edith Stein, die Karmelitin Teresa Benedicta vom Kreuz, durch Papst Johannes Paul II. heiliggesprochen. Die neue Heilige ist am 9. August 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet worden. Der Papst nannte sie bei der Heiligsprechung „herausragende Tochter Israels und treue Tochter der Kirche“. Er sagte u. a.: Gott beruft uns alle zur Heiligkeit. Er hat einen Plan mit jedem einzelnen. Manchmal ist es schwierig, Gottes Plan zu entdecken. Man braucht Geduld und Treue, Stille und Bereitschaft, hinzuhören.

Edith Stein ist für uns Beispiel und Begleiterin. Auch sie hat vom geheimnisvollen Plan, den Gott für ihr Leben geschrieben hatte, am Anfang nur „einzelne verlorene Töne“ einer Melodie wahrgenommen, die ihr aus der Ferne zugetragen wurden. In der Schule des Kreuzes fanden diese Töne dann ihren Zusammenhang und wurden zu einer

ganzen Symphonie. Auf ihre Fürsprache hin möge auch unser Leben zu einer harmonischen Symphonie zum Lob und zur Ehre Gottes werden. Mit diesen Gedanken segne ich Euch von Herzen.

Am 25. Oktober 1998 sprach der Papst drei Gründer und eine Gründerin von Ordensgemeinschaften selig. Es handelt sich um: Zefirino Agostini, Antonio de Sant' Anna Galvão, Faustino Miguélez und Theodora Guerin (OR n. 247 v. 25.10.98).

7. Päpstliche Bulle zur Verkündigung des Großen Jubiläums 2000

Am 1. Adventsonntag, 29. November 1998, wurde im Petersdom und in allen römischen Patriarchalbasiliken die Päpstliche Bulle „Incarnationis Mysterium“ zur Eröffnung den Großen Jubiläums des Jahres 2000 verlesen.

Das rund 20 Seiten lange Schreiben erinnert an die Bedeutung der Geburt Christi vor 2000 Jahren für die gesamte Menschheit und erläutert den theologischen Sinn des „Großen Jubiläums des Jahres 2000“. Der Papst verfügte in der Bulle, daß dieses kirchliche Großereignis in der Weihnachtsnacht 1999 mit der Öffnung der „Heiligen Pforte“ des Petersdoms beginnt und daß die Eröffnung am ersten Weihnachtstag auch in den über 2500 Kathedralen der Erde in Gottesdiensten stattfinden soll. Als Abschluß des Heiligen Jahres wird der 6. Januar 2001, der kirchliche Festtag der Epiphanie, festgelegt.

Ausführlich erläutert der Papst in der Bulle die katholische Lehre vom Ablaß, dessen Gewährung im Heiligen Jahr insbesondere für die Pilger nach Rom und ins Heilige Land intensiviert wird (OR n. 275 v. 28.11.98).

AUS DEM BEREICH
DER BEHÖRDEN DES
APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Päpstlicher Rat für die Laien –
Erklärung zur Weltkonferenz für
die Jugend in Lissabon

Der Hl. Stuhl begrüßt die Initiative der Ersten Weltkonferenz der für die Jugend verantwortlichen Minister. Es sollten die Probleme analysiert werden, denen junge Menschen in der heutigen Welt gegenüberstehen, und es sollten Lösungen für diese Probleme gefunden werden.

Die Delegation des Hl. Stuhls hat ihren eigenen Beitrag zum Erstellen einer abschließenden Erklärung geleistet.

Die Erklärung von Lissabon ist von großer Bedeutung, da sie Richtlinien für politische Entscheidungen zugunsten junger Menschen vorstellt – vor allem in bezug auf schwerwiegende und dringende Notstände wie die Armut sowie im Hinblick auf Frieden, Erziehung und Gesundheit.

Der Hl. Stuhl hat jedoch nicht versäumt, auf einige das Schlußdokument betreffende ernste Bedenken hinzuweisen, schon beim vorbereitenden Teil der Konferenz wie auch bei der Konferenz selbst. Während einige davon aufgegriffen und im Text Verbesserungen eingefügt wurden, bleiben andere Punkte problematisch.

Der Hl. Stuhl gibt zum Schlußdokument der Ersten Weltkonferenz der für die Jugend verantwortlichen Minister seine teilweise Zustimmung und macht in Übereinstimmung mit seiner Natur und der ihm eigenen Sendung die folgenden Vorbehalte:

1. Was die Bezeichnungen „reproductive health care“ und „reproductive health“ betrifft, so betrachtet der Hl. Stuhl diese Bezeichnungen in einem allgemeineren Begriff von Gesundheit. Diese Bezeichnungen umfassen, jede in ihrer eigenen Weise, den

Menschen in der Gesamtheit seiner oder ihrer Persönlichkeit, Geist und Körper. Sie fördern das Erreichen persönlicher Reife in der Sexualität und in der gegenseitigen Liebe und Entscheidung, welche die eheliche Beziehung in Übereinstimmung mit sittlichen Normen kennzeichnet. Der Hl. Stuhl weist die Vornahme der Abtreibung oder den Zugang zur Abtreibung als eine Dimension dieser Bezeichnungen zurück.

2. In bezug auf die Ausdrücke „Familienplanung“ („family planning“) und „Erziehung zum Familienleben“ („family life education“), insofern letztere Familienplanung erschließt, und andere Bezeichnungen, die Erziehung und Dienste zur Familienplanung betreffen, wiederholt der Hl. Stuhl seine hinreichend bekannte Einstellung hinsichtlich jener Methoden der Planung, die die katholische Kirche als moralisch unannehmbar betrachtet.

Folglich sollte die hier gegebene teilweise Zustimmung nicht als eine Änderung der Einstellung des Hl. Stuhls in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Ferner bekräftigt der Hl. Stuhl erneut, daß die Erziehung und Information, die jungen Menschen in bezug auf sexuelle und „reproductive health“ gegeben wird, in erster Linie und grundlegend das Recht, die Pflicht und die Verantwortung der Eltern ist.

3. Mit Bezug auf alle im Schlußdokument erwähnten internationalen Abkommen wiederholt der Hl. Stuhl seine Vorbehalte, die er zu einigen von ihnen gemacht hat.

4. Der Hl. Stuhl versteht die Bezeichnungen „junge Frauen“ und „junge Männer“ beim Zugang zu Diensten der Familienplanung in der Bedeutung von verheirateten Paaren und vom einzelnen Mann und der einzelnen Frau, die das Paar bilden. Dabei möchte der Hl. Stuhl den besonderen Aspekt gegenseitiger Liebe und Entscheidung betonen, die die eheliche Beziehung kennzeichnen.

5. Der Hl. Stuhl versteht die Bezeichnungen „gender“ (Geschlecht), „gender-based“, „gender sensitive“ und „gender equitable“ als in der biologischen, sexuellen Identität begründet, das heißt als zwei Geschlechter, männlich und weiblich.

6. Der Hl. Stuhl nimmt die Bezeichnungen „family unit“, „family structures“ und „integrated perspective of families“ an in der Bedeutung von Familie als der grundlegenden Zelle der Gesellschaft und im Sinne von Ehe als einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen Mann und Frau, in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

2. Päpstlicher Rat für die Pastoral im Krankendienst – Die Kirche und der alte Mensch

„Die Kirche und der alte Mensch“ lautete das Thema der 13. Internationalen Konferenz des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst, die vom 29. bis 31. Oktober 1998 der Synodenaula stattfand.

Der Präsident des Päpstlichen Rates, Erzbischof Javier Lozano Barragán, hat bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Kongresses eine angemessene Reaktion der Gesetzgeber auf die wachsende Überalterung der Gesellschaft gefordert. Erzbischof Lozano erklärte, das kommende Jahrhundert werde das „Jahrhundert des Alterns“ werden. Wegen der niedrigen Geburtenraten in fast allen entwickelten Ländern werde es zu tiefgreifenden Veränderungen kommen, auf die wirtschaftliche, politische und kulturelle Antworten gefunden werden müßten. Der Präsident des Päpstlichen Rates unterstrich, diese Entwicklung betreffe nicht nur Europa und Nordamerika, sondern auch Länder wie China, Indien und einige afrikanische und lateinamerikanische Staaten.

Zu den Themen gehörte auch die Euthanasie. Erzbischof Lozano wies darauf hin, daß eine steigende „Nachfrage“ nach Euthana-

sie die Konsequenz aus einem mangelnden Pflegeangebot der Gesellschaft sei. Wenn ein alter Mensch verlange, getötet zu werden, liege dies selten an unerträglichen Schmerzen und unheilbaren Krankheiten. Hauptgrund für diese Entscheidung sei vielmehr die Tatsache, daß er nicht ausreichend gepflegt werde.

Papst Johannes Paul II. empfing die Teilnehmer an diesem Kongreß in Audienz und betonte in seiner Ansprache, er sehe sich verpflichtet, seine Stimme gegen alle Formen der Lebensverkürzung zu erheben, die als Euthanasie bezeichnet werden.

Die im Gesundheitssektor arbeitenden Menschen rief der Papst auf, sie sollten Diener des Lebens sein. Die Pflege für die Alten müsse es den Betroffenen ermöglichen, daß sie ihre Selbstachtung wahren und sich nicht als eine unnütze Last empfänden.

3. Kongregation für die Glaubensverbretung – Missionarische Kooperation

Eine bessere Koordination unter den katholischen Missionswerken und verstärkte finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung der weltweit 600 000 Missionarinnen und Missionare hat der Hl. Stuhl gefordert. Der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Jozef Kardinal Tomko, sagte, die jährlich weltweiten Spendeneinnahmen der Päpstlichen Missionswerke in Höhe von etwa 180 Millionen US-Dollar deckten weniger als die Hälfte des tatsächlichen Bedarfs in den Missionsländern. Vor allem die steigende Zahl von Seminaristen in den jungen Kirchen erfordere wachsende Unterstützung. Ihre Zahl sei in den letzten 23 Jahren um fast 400 Prozent auf über 28 000 gestiegen.

Mit Blick auf das Nebeneinander mehrerer katholischer Missionswerke in Deutschland sagte Kardinal Tomko, zwar wolle sein Dikasterium die historisch gewachsene Struk-

tur dieser Werke nicht antasten, doch erwarte die Weltkirche eine stärkere Koordination zwischen den Werken und eine Bemühung um mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Geldern. Es könne nicht angehen, daß manche Bischöfe in Missionsländern keine Zuschüsse erhielten, bloß weil sie keine Kontakte zu bestimmten Missionswerken hätten. Kardinal Tomko äußerte sich bei einer Pressekonferenz zur Vorstellung eines Papiers seiner Kongregation zum Thema „Missionarische Kooperation“. Darin wird u. a. gefordert, alle Ortskirchen müßten sich personell, ideell und materiell stärker an der weltweiten Missionsaufgabe der Kirche beteiligen.

Scharfe Kritik übt der Hl. Stuhl in dem Papier am „Import“ von geistlichem Personal aus ärmeren Ländern nach Europa. Der Trend, Ordensschwestern und Priester aus der Dritten Welt zur Schließung von Personallücken einzusetzen, müsse „begrenzt und korrigiert werden“, weil damit die jungen Kirchen ihre wichtigsten Kräfte verlore. Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker äußert sich in dem Dokument auch zu Förderungsformen wie der „Bistumspartnerschaft“ mit Diözesen der Dritten Welt. Diese Praxis habe ihren Wert, dürfe aber nicht verabsolutiert werden und dazu führen, daß man die Nöte anderer Missionsbistümer vergesse.

Mehr Vorsicht und Umsicht fordert der Text auch für die Entsendung von kirchlichen Besuchergruppen in die Missionsländer. Solche Besuche sollten gut vorbereitet und mit dem Ortsbischof abgestimmt werden. Zur *Rolle der Ordensgemeinschaften* in der Mission betont das Dokument deren besondere Kompetenz, fordert sie aber auch auf, „in enger Verbindung mit den Päpstlichen Missionswerken“ zu arbeiten und die Förderung ihrer eigenen Projekte im Rahmen der Notwendigkeiten der gesamten Missionsarbeit der Kirche zu sehen (OR, Supplemento, n. 263 v. 14. 11. 98).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Fachtagung der Cellerare und Prokuratoren in Reute

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren (AGCEP) hatte zur 20. Fachtagung eingeladen, die vom 19. bis 22. Oktober 1998 im Bildungshaus der Franziskanerinnen von Reute stattfand. Im Rahmen der Mitgliederversammlung war turnusgemäß ein neuer Vorstand für die nächsten drei Jahre zu wählen. Thematische Schwerpunkte der Fachtagung waren u. a.:

- Klosterverwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Urheberrecht und Verwertung von Bild- und Kunstwerken in Klöstern
- Geldanlage und Vermögensverwaltung
- Ordenskooperation (u. a. Klostermarketing, Zusammenarbeit mit der BEGECA etc.)
- Telekommunikation (Rahmenvertrag mit o.tel.o.).

In thematischen Arbeitsgruppen hat man sich außerdem mit speziellen Fachfragen beschäftigt (z. B. Ordensschulträger, Ordenssiegel, Sozialversicherungsrecht, Ordenskooperation).

Das Kulturprogramm der Fachtagung sah eine Halbtages-Fahrt nach Ottobeuren mit Besichtigung der dortigen Benediktinerabtei vor.

2. Stago-Treffen 1998

Die Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden traf sich vom 6. bis 8. November 1998 in St. Augustin; das Treffen stand unter dem Thema „Einsam? Gemeinsam! Den Aufbruch wagen“. Das Treffen wollte zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Orden ermutigen, den persönlichen Kon-

takt untereinander anregen und die eigenen Kräfte mobilisieren.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Barmherzige Brüder

Frater Andreas Schüpferling (37) von den Barmherzigen Brüdern in München wurde in die Hauptstadt der Slowakischen Republik, Bratislava, entsandt. Dort baut die Ordensgemeinschaft derzeit mit Unterstützung aus Bayern das Ordensleben neu auf. Schüpferling war in der bayerischen Landeshauptstadt der erste Barmherzige Bruder gewesen, der 1997 auf einem Obdachlosenmobil als Krankenpfleger mitfuhr. Sechs Ordensbrüder aus der Slowakischen Republik erhalten derzeit in Bayern eine Ausbildung. Im Herbst kehren zwei von ihnen in die Heimat zurück, nachdem sie ihr Krankenpflegeexamen abgelegt haben. Schüpferling ist Prior der Barmherzigen Brüder in Bratislava. Zusammen mit nur einem Mitbruder hat er zunächst die Essensausgabe für Obdachlose in der Stadt an der Donau ausgebaut. Das früher verstaatlichte 114-Betten-Krankenhaus des Ordens soll nun mit christlichem Geist belebt werden. In der Slowakei interessieren sich nach Angaben Schüpferlings zahlreiche junge Menschen für den Hospitalorden.

2. Steyler Missionsgesellschaft

Das nächste Generalkapitel der Steyler Missionare findet in der 2. Hälfte des Jahres 2000 statt, das zugleich das 125. Gründungsjahr der SVD ist. Sein Thema lautet: „Auf den Geist hören – Unsere missionarische Antwort heute“. Dazu P. Heinrich Barlage, der Generalsuperior der derzeit 5826 Ordensmitglieder aus über 60 Nationen: „Mit diesem Thema wollen wir den Erneuerungsprozeß der vorhergehenden Generalkapitel fortsetzen. Wir tun es in der Hoffnung, daß das kommende Generalkapitel

die Gelegenheit dazu gibt, 1. den Willen Gottes für uns und unseren missionarischen Dienst zu erkennen, 2. den missionarischen Dienst der SVD heute klarer zu sehen und 3. konkrete und praktische Wege der Erneuerung unseres missionarischen Dienstes zu entwickeln.“ Bis zum März 1999 sollen die Überlegungen in den örtlichen Kommunitäten und den Ordensdistrikten in Gang kommen, im August 1999 dann in Rom zu einem Arbeitspapier zusammengefaßt werden, das zwischen September 1999 und März 2000 auf den Orts- und Provinzkapiteln eingehend diskutiert werden soll. Danach wird eine zweite internationale Vorbereitungskommission zwischen April und Mai 2000 eine Erklärung zum Thema des anstehenden Generalkapitels ausarbeiten (steyl aktuell [sta] 196/98).

3. ICE – Albertus Magnus

Unseren Müttern oder Großmüttern galt es noch als gängiges Sprichwort: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Wie selbstverständlich zeichneten sie ihren Kindern morgens und abends ein Kreuzchen auf die Stirn, segneten sie das Brot oder zündeten eine Kerze an, wenn jemand auf Reisen ging.

Unsere Mütter oder Großmütter wußten: Ob einem Menschen das, was er beginnt, zum Guten ausschlägt, hängt nicht allein von ihm selbst ab. Da spielt vieles andere mit. Segnen war für sie deshalb so etwas wie Glück wünschen, nur viel intensiver, eben verstärkt durch den Glauben an eine Kraft, die mehr vermag als die von Menschen.

Allen Glück wünschen, die auf Reisen gehen, nur viel intensiver, das wollen die *Dominikaner* der Ordensprovinz Teutonia zusammen mit der Deutschen Bahn AG, wenn am Sonntag, dem 15. November 1998, im Kölner Hauptbahnhof ein neuer Zug der ICE-Flotte gesegnet und anschließend auf die Reise geschickt wird. Er trägt den Namen: Albertus Magnus.

Albertus Magnus ist der einzige Wissenschaftler und Philosoph, dem die Nachwelt den Beinamen „Magnus“, der Große, gegeben hat. Geboren um 1200 in Lauingen an der Donau trat er mit 23 Jahren in den Dominikanerorden ein. 1245 wird er in Paris Professor und gründet 1248, vor genau 750 Jahren also, das Generalstudium der Dominikaner in Köln, eine Art Vorläufer der heutigen Universität. Als Naturforscher und Theologe ist er ebenso berühmt wie als Philosoph und Friedensstifter. Er starb am 15. November 1280.

Herr Herdan, Leiter des Regionalbereichs West des Geschäftsbereichs „Reise und Touristik“ der Deutschen Bahn AG, wird exakt am Todestag von Albertus Magnus *P. Manuel Merten OP* ein Zuglaufschild mit Zugnummer und Aufschrift „Albertus Magnus“ überreichen. P. Merten ist Provinzial der Dominikanerprovinz Teutonia und als solcher 117. Nachfolger von Albertus Magnus in diesem Amt.

Wenn der ICE 755 dann auf Gleis 3 einrollt, begrüßt ihn der vereinigte Kirchenchor der Kölner Gemeinden St. Ursula und St. Andreas mit einem Spiritual (in der St. Andreas-Kirche befindet sich der Sarkophag mit den Gebeinen des heiligen Albert!). Viele Dominikanerinnen und Dominikaner, unter ihnen die Provinziale der benachbarten Ordensprovinzen aus Mittel- und Osteuropa, aber auch Freundinnen und Freunde des Ordens werden dabei sein, wenn P. Manuel Merten OP den Zug segnet.

Exakt um 13.55 Uhr wird die Deutsche Bahn den ICE Albertus Magnus auf die Reise nach Berlin Ostbahnhof schicken. An Bord werden dann neben den übrigen Fahrgästen auch fünfzig Dominikanerinnen und Dominikaner sein. Auf Einladung der Deutschen Bahn reisen sie mit bis Dortmund. Dort besuchen sie die alte Dominikaner- und heutige Propsteikirche. In einem Gottesdienst werden die Ordensleute eine Kerze mit dem Bild Alberts des

Großen entzünden und für alle Menschen beten, die unterwegs sind: Ein Glückwunsch für alle Reisenden, nur intensiver!

Ein Dominikaner wird bis zur Endstation an Bord des ICE Albertus Magnus bleiben. Er bringt der Berliner Staatsbibliothek eine wertvolle mittelalterliche Pergamenthandschrift zurück. Sie war nach Köln ausgeliehen für die Ausstellung: „Blühende Gelehrsamkeit – Zur Gründung des Studium Generale der Dominikaner in Köln vor 750 Jahren“. In diesem kostbaren Stück findet sich u. a. das Schreiben, mit dem Albertus Magnus 1248 als Lektor nach Köln berufen wurde.

Viktor Josef Dammertz, Bischof von Augsburg, der zusammen mit den Dominikanern die Namensgebung für den InterCity Express bei der Deutschen Bahn anregte, hat behauptet: „Wenn Albertus Magnus heute lebte, würde er seine weiten Visitationen als Provinzial bestimmt mit der Bahn machen.“

Die Frage hat sich für Albert den Großen so nicht gestellt. Sicher ist aber, daß er für die bewußte Wahl kostengünstiger Verkehrsmittel eintrat. So ist dokumentiert, daß er einmal sehr hart mit Brüdern seiner Ordensprovinz ins Gericht ging, die sich für die Anreise zu einem Kongreß allzu teurer Reitpferde bedient hatten. Wahrscheinlich hat der Bischof von Augsburg also doch recht: Wenn Albertus Magnus heute auf Reisen ginge, nähme er die Bahn (Text: Manuel Merten OP).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 21. bis 24. September 1998 fand in Fulda die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

Die Beratungen über eine Erklärung „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“, eine

Aussprache über die religiöse Weiterbildung von Erwachsenen, die Situation von Ehe und Familie und die Diskussion um den Schuldenerlaß für die armen Länder standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Die 76 Mitglieder der Vollversammlung berieten weiter über die Vorbereitungen zur Feier des Jahres 2000, über ein Wort zu Ehe und Familie und über die Berichte der 14 Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz. Vorgelegt wurde auch ein Zwischenbericht zur Schwangerschaftskonfliktberatung und zur Vertriebenen- und Flüchtlingsseelsorge. Die Bischöfe befaßten sich auch mit der Lage der Christen in Pakistan, der Hilfe für die hungernden Menschen im Sudan und der Lage der Christen im heiligen Land.

Zur Lage im Sudan und zur Lage der Christen in Pakistan gab die Bischofskonferenz je eine Erklärung ab.

Zu den Schwerpunkten der Vollversammlung gehörte ein Bericht einer Arbeitsgruppe der Pastoral Kommission unter Leitung von Bischof Dr. Joachim Wanke über Wege der Aufnahme oder Rückführung in die kirchliche Gemeinschaft. Die alte Kirche hat hierfür den Begriff „Katechumenat“ verwendet.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Menschen, die im Jugendlichen- und Erwachsenenalter einen ersten oder auch neuen Zugang zur Kirche suchen, stetig gestiegen. Rund 7000 ältere Kinder (ab 7) und Jugendliche (bis 18 Jahre) sowie ca. 3000 Erwachsene ließen sich 1996 taufen. Hinzu kommen Menschen, die zwar getauft sind, aber entweder aus anderen konfessionellen Zusammenhängen der katholischen Kirche stoßen oder sich nach Taufe, Erstkommunion und Firmung von der Kirche entfernt haben und neu nach dem Glauben fragen.

Häufig sind wir in den Gemeinden auf solche ganz elementaren Fragen nach dem Glauben nicht ausreichend vorbereitet. Aus diesem Grund hat die Pastoralkommission

einige zukunftsorientierte Überlegungen und hoffnungsvolle Erfahrungen in einigen Bistümern wie auch aus Frankreich und den USA zusammengetragen, die auf großes Interesse in der Konferenz gestoßen sind. Es zeigt sich vor allem, daß der Prozeß der Hinführung Interessierter zum Glauben sich auch positiv auf die Gemeinde selbst auswirkt, die sich aufgrund der Anfragen ihres eigenen Glaubens neu vergewissert. Die Erfahrung zeigt auch, daß Patenschaften und die Einbindung in Gruppen und Familien hilfreich sind. Sie ermöglichen, im Unterschied zu einer rein lehrhaften Glaubensvermittlung ein Hineinwachsen in das Leben der Gemeinde. Die Kommission empfiehlt, zur Wiederbelebung der Katechumenats-Praxis Beauftragte in den Bistümern zu benennen, die den Gemeinden zur Seite stehen können. Wir werden uns auch in Zukunft kontinuierlich über die konkreten Erfahrungen und Probleme bei der Weiterentwicklung des Erwachsenen- und Jugendlichenkatechumenats austauschen.

2. Hirtenwort zur Heiligsprechung von Edith Stein

Zur Heiligsprechung der Philosophin und Ordensschwester Edith Stein (Schwester Teresa Benedicta a Cruce) am 11. Oktober 1998 gab die Deutsche Bischofskonferenz ein gemeinsames Hirtenwort heraus. In dem Hirtenwort heißt es, mit der Heiligsprechung erkennt die katholische Weltkirche Edith Stein, die aus einer jüdischen Familie stammt, als vorbildliche Christin an und stellt fest, daß ihr Leben in Gott vollendet wurde.

3. Hirtenwort zur Bedeutung von Ehe und Familie

Das von den deutschen Bischöfen verfaßte Hirtenwort zur Bedeutung von Ehe und Familie umfaßt zwei Teile. Der erste Teil über die humane und christliche Dimension von Ehe und Familie wird am Sonntag, den

17. Januar 1999, in allen Gottesdiensten verlesen. Der zweite Teil, der gesellschaftliche und pastorale Fragen behandelt, wird nur gedruckt veröffentlicht. Die Gläubigen werden im ersten Teil des Hirtenwortes auf diesen zweiten Teil aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß er in den Kirchen ausliegt, und gebeten, ihn aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen (Amtsblatt München und Freising Nr.17, 17.12.1998, S.394).

4. Telekommunikationsvertrag der Bayerischen Kirchenprovinzen

Die (Erz-)Bischöfe der beiden Bayerischen Kirchenprovinzen haben sich entschieden, das Telekommunikationsangebot der Deutschen Telekom AG zu nutzen und haben hierzu zwei unterschiedliche Verträge abgeschlossen:

1. Vertrag T-VPN für Telefondienste

Aus dem abgeschlossenen T-VPN-Vertrag wird sich eine erhebliche Reduzierung der Telefonkosten für die betreffenden Einrichtungen mit dem entsprechenden Gebührenaufkommen ergeben. Demnächst werden diese Einrichtungen ein Anschreiben erhalten mit Informationen zum Vertrag und einer Ermächtigung für den Einzug der Telefongebühren. Denn die Abrechnung wird künftig über eine Gebührenverrechnungsstelle in der Diözese Eichstätt erfolgen.

2. Rahmenvertrag für Kauf, Miete, Installation und Instandhaltung von Telekommunikationsanlagen

Mit diesem Vertrag werden alle Einrichtungen, Institutionen, Verbände und zugeordneten kirchlichen Rechtsträger in der Erzdiözese in den Genuß von Vergünstigungen kommen. Die Deutsche Telekom AG gewährt sofort bei Kauf bzw. Miete von TK-Anlagen und/oder Endgeräten sowie auf die Montage- und Installationskosten Abschläge auf den Listenpreis (Amtsblatt München und Freising Nr.17, 1998, S.406).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Bischof Kamphaus – Sonntagsgottesdienst

In einem Hirtenwort schreibt der Bischof von Limburg:

Liebe Geschwister im Glauben, ich möchte Sie alle an Ihre Verantwortung für unseren Sonntagsgottesdienst erinnern. Wir sprechen nicht von ungefähr vom Aller-Heiligsten. Gerade in der gegenwärtigen Umbruchssituation muß er uns heilig bleiben. Ich bitte Sie, vor allem folgende Punkte zu bedenken und miteinander zu besprechen:

Die Eucharistiefeyer muß das Herzstück der Kirche und jeder Gemeinde bleiben. Hier suchen wir das Angesicht Gottes, indem wir an das Leben, das Sterben und die Auferstehung Jesu Christi erinnern und uns auf seine Wiederkunft ausrichten.

Es ist Ziel und Aufgabe der Kirche, daß sich jede Gemeinde am Sonntag zur gemeinsamen Feier der Eucharistie versammelt. In vielen Fällen kann eine gemeinsame Planung weiterführen. Die Gemeinden tragen füreinander Verantwortung.

Wo bei bestem Willen keine Eucharistiefeyer stattfinden kann, ist die Wort-Gottes-Feier angezeigt. Sie sollte nach Möglichkeit *nicht* mit einer Kommunionfeier verbunden werden. Diese kann nur allzuleicht das besondere Gewicht des Wortes Gottes und das Wesen der Eucharistiefeyer verdunkeln. Schließlich hat das letzte Konzil die früher verbreitete Vorstellung überwunden, der Empfang der Kommunion könne einfach aus der Feier der Eucharistie herausgelöst werden. Bei der Wort-Gottes-Feier sollte man also möglichst auf die Kommunionspendung verzichten. Auf jeden Fall ist der Eindruck einer „kleinen Messe“ zu vermeiden.

Die gegenwärtige Situation bietet die Chance, daß alle Getauften und Gefirmten

sich ihrer Verantwortung für den Gottesdienst neu bewußt werden. Im Zusammenspiel der verschiedenen Dienste wächst die Gemeinde, nicht durch Profilierungsdrang.

In jeder Eucharistiefeier wird für den Papst und für den Bischof namentlich gebetet. Das läßt erkennen, wie sehr wir im Volk Gottes mit unserer unterschiedlichen Verantwortung aufeinander verwiesen sind. Ich möchte Sie ausdrücklich um Ihre Solidarität bitten. Lauteres Mitdenken ist gefragt, nicht eigenmächtiges Ausnutzen der schwierigen Situation. Gehen wir den Weg gemeinsam, nicht in ängstlicher Sorge, sondern in der festen Zuversicht, daß der Herr bei uns ist. Gott segne Sie: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

2. Bischof Reinelt von Dresden-Meißen: Seelsorge der Orden im Osten Deutschlands

Besser als manche Bischöfe hätten die Ordensleute verstanden, daß die neuen Bundesländer nach der Wende dringend Neuaufbau und Missionierung brauchen, sagte Bischof Joachim Reinelt von Dresden-Meißen vor etwa hundert Teilnehmern bei der Jahrestagung des Schlesischen Priesterwerks, die Ende Juli 1998 in Würzburg stattfand. In seinem Statement über die Situation der Orden im Osten Deutschlands führte Bischof Reinelt weiter aus, daß nach der Wende viele Ordensleute aus dem Westen gekommen seien, um mitzuarbeiten. Erst heute spüre man, wie wichtig etwa Krankenhaus-, Gefängnis- oder Polizeiseelsorge seien. In diesen Feldern seien Menschen für Glaubenthemen ansprechbar, erklärte der Bischof. Hier hätten Ordensleute eine enorme missionarische Kraft entfaltet. Dagegen sei die Missionskraft der oft kleinen Gemeinden nur gering.

Im Bistum Dresden-Meißen leben nach Angaber Bischof Reinelts fünfundfünfzig Ordensmänner und zweihundert Ordensfrauen. Die Zahl der Ordensangehörigen

sei in der ehemaligen DDR größer gewesen als heute in den fünf neuen Ländern. Dieser Schwund schmerze. Er könne aber auch ein Zeichen sein, daß Fehler gemacht wurden. So hätten caritative Orden durch zu viel Leistung und Aktionismus ihre geistliche Prägung verloren. Heute achteten die Orden eher die geistlichen und seelischen Grenzen ihrer Mitglieder.

3. Bischof Schlembach – Edith Stein

In einer Predigt zur Heiligensprechung von Edith Stein sagte der Bischof von Speyer, Anton Schlembach, u. a.:

Am 1. Januar 1922 hat Edith Stein nicht nur ein neues Jahr begonnen, nicht nur einen neuen Lebensabschnitt, sondern überhaupt ein neues Leben; denn an diesem Tag wurde sie in Bad Bergzabern in der Pfalz nahe der elsässischen Grenze getauft.

Die Taufe war für sie ein Lebenschnitt, der tiefer ging, als z. B. ihr glänzendes Abitur 1911 oder ihre Promotion zum Doktor der Philosophie summa cum laude 1916.

Die Taufe war für Edith Stein wie eine neue Geburt, zu der sie sich nach langem Suchen und Ringen entschlossen hatte, die ihr dann am Neujahrstag 1922 nach einer durchbeteten Nacht geschenkt wurde. Was sie 1936 zur Taufe ihrer Schwester schrieb, gibt ihre eigene Erfahrung – vom Neujahrstag 1922 wieder.

„Oft wollten meine Kräfte mir versagen, fast hofft' ich nicht mehr, je das Licht zu schaun. Doch als im Schmerz mein Herz erstarrte, da ging ein klarer Stern mir auf. Er führte mich – ich folgte ihm ... Ich neig die Stirn – das heilige Wasser fließt mir übers Haupt. Ist's möglich, Herr, daß einer neu geboren wird, der schon des Lebens Mitte überschritten? Du hast's gesagt, und mir ward's Wirklichkeit. Des langen Lebens Last an Schuld und Leiden fiel von mir ab ... Nun hab ich dich und laß dich nimmermehr. Wo immer meines Lebens StraÙe

geht, bist du bei mir. Nichts kann von deiner Liebe je mich scheiden.“

Edith Stein hatte um die Taufe gebeten, weil sie zur Einsicht gekommen war: Wie mir bei der Geburt vor 30 Jahren nach der Dunkelheit im Mutterschoß das Licht der Welt geschenkt wurde, wie mir bei der Geburt nach dem Leben im Mutterschoß die Welt als neuer Lebensraum eröffnet wurde, so erhalte ich in der Taufe ein neues Licht, neue Wahrheits- und Erkenntnismöglichkeiten, so erhalte ich in der Taufe neue Lebensräume mit neuen Beziehungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.

Die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes begründet eine neue Lebensgemeinschaft mit Gott, ohne den es kein Heil gibt; ist Einbeziehung in den Gottesnamen und damit in die unzerstörbare dreifaltige Lebendigkeit Gottes, macht zum Kind, zum Sohn, zur Tochter Gottes.

Die christliche Taufe begründet Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus, macht einen Menschen zum Christen, zur Christin. „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angelegt“, sagt Paulus im *Galaterbrief* – d. h. ihr habt die Existenzform Jesu erhalten und habt nun seine Rolle zu leben. Die Taufe begründet schließlich eine neue Lebensgemeinschaft mit allen Getauften, also mit der Kirche. „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, seid ‚einer‘ in Christus Jesus ... Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen ... Ihr seid der Leib Christi, und die einzelnen sind Glieder an ihm“, schreibt der Apostel (*Gal 3,27; 1 Kor 12,13.27*).

Taufentscheidung stand über der Taufe Edith Steins. Sie wollte in den dreifaltigen Gott, in Jesus Christus, in die Kirche als neue Lebensräume hineingeboren werden. Taufentschiedenheit ist die Überschrift über ihrem Leben nach ihrer Taufe. Unter immer neuen Bedingungen hat sie in allen Phasen ihres Lebens, am stärksten schließlich in ihrem Sterben, ihr Getauftsein ratifi-

ziert, sie hat die in der Taufe eröffneten Lebensräume ausgeschritten, die in der Taufe gestifteten Lebensbedingungen intensiv gelebt und zur Reife gebracht: als Lehrerin und Wissenschaftlerin, als Dozentin und Vortragsreisende, als Karmelitin und Martyrerin.

Sie lebt ihre Gottgemeinschaft, indem sie betet, bisweilen nächtelang, indem sie den existentiellen Einklang mit dem anspruchsvollen Willen Gottes sucht, indem sie sich Gott angstlos und vorbehaltlos anvertraut.

Sie schreibt: „Ich habe kein anderes Verlangen, als daß an mir und durch mich der Wille Gottes geschehe ... Im Grunde ist jede sinnvolle Forderung, die mit verpflichtender Kraft vor die Seele tritt, ein Wort Gottes. Und wer ein solches Wort Gottes bereitwillig in sich aufnimmt, der empfängt eben damit die göttliche Kraft, ihm zu entsprechen ... Ich weiß mich gehalten und habe darin Ruhe und Sicherheit ... die Sicherheit des Kindes, das von einem starken Arm getragen wird ... Wäre das Kind vernünftig, das beständig in der Angst lebte, die Mutter könnte es fallen lassen? ... Was nicht in meinem Plan lag, das hat in Gottes Plan gelegen ... es gibt keinen Zufall; mein ganzes Leben bis in alle Einzelheiten ist im Plan der göttlichen Vorsehung vorgezeichnet und vor Gottes allsehendem Auge ein vollendeter Sinnzusammenhang.“

Ihre Christusgemeinschaft lebt die getaufte Edith Stein in der täglichen Mitfeier der heiligen Messe mit täglichem Empfang der heiligen Kommunion, in der häufigen eucharistischen Anbetung, in der regelmäßigen Beichte, in der Liebe zu den Mitmenschen, besonders zu den Armen, im ständigen Sichbemühen, Jesus gleichförmig zu werden. Sie sagt: „Sein Ebenbild zu werden ist unser aller Ziel. Durch ihn selbst dazu geformt zu werden, ist unser aller Weg.“

Ihre Kirchengemeinschaft lebt sie, indem sie intensiv das Kirchenjahr mitlebt und täglich das Stundengebet der Kirche ver-

richtet, indem sie ihren ganz persönlichen Teil am Weltauftrag der Kirche ausführt.

In Speyer und in Münster arbeitet sie für die möglichst umfassende Ausbildung der Frauenjugend. Sie müht sich um ein tieferes Verständnis der Frau: ihres Eigenwertes, ihrer Stellung und Aufgabe in Familie und Beruf, in Gesellschaft, Staat und Kirche; sie fordert ihre allseitige Förderung und die gleichberechtigte Entfaltung ihrer Möglichkeiten.

Im Karmel in Köln und Echt ist vor allem das stellvertretende Gebet für die ganze Kirche Ausdruck ihrer Kirchlichkeit. Sie schreibt: „Dieses ‚einer für alle und alle für einen‘ im Stehen vor Gott macht die Kirche aus.“ In ihrem Testament bittet sie den Herrn, ihr Leben und Sterben anzunehmen für alle Anliegen der Heiligen Kirche, für die Rettung Deutschlands und für den Frieden der Welt.

MISSION

1. Studienwochen für Urlaubermissionare/innen

Für 1999 sind wiederum zwei (inhaltsgleiche) Studienwochen für Urlaubermissionare geplant. Die erste Studienwoche findet statt im Bonifatiuskloster Hüfelfeld vom *7. bis 14. Juli 1999* und die zweite Studienwoche im Exerzitienheim Würzburg-Himmelsporten vom *1. bis 8. September 1999*.

2. Gesundheitshilfe durch „action medeor“

Mitte September 1998 weihte das deutsche Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ in Tönisvorst bei Viersen seinen überfälligen Neubau ein. Mit der Verdopplung der Lagerkapazität auf 4000 Quadratmeter ist das Hilfswerk jetzt in der Lage, auch große Bestellungen schnell zu erledigen. Von Viersen aus verschickt die „action medeor“ Hilfsmittel und medizinische Präparate in

130 Länder der Erde. Gerade die Katastrophen in jüngster Zeit – China, Sudan – verlangen nach unkomplizierter, rascher Hilfe.

„Action medeor“ entstand bereits im Jahre 1964 aus katholischer Initiative heraus. Beteiligt an der Gründung waren u. a. die Steyler Patres, die Kolpingsfamilien, die „action 365“ von P. Leppich und die St. Georgs-Pfadfinder. Seitdem verschickt das größte Medikamenten-Hilfswerk Deutschlands Medikamente und medizinische Ausrüstung als Spende oder zum Selbstkostenpreis an mehr als 11000 Gesundheitsstationen. Ordensgemeinschaften bilden hierbei die Hauptabnehmer. Allein im letzten Jahr verließen über 500 Millionen Tabletten in mehr als 40 000 Paketen den kleinen Ort am Niederrhein. Dabei steht die Versorgung der medizinischen Grundbedürfnisse im Vordergrund: Von den 220 „essential drugs“ – festgelegt von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – sind bei „action medeor“ über 180 direkt verfügbar. Auf der Medikamentenliste stehen dabei fast ausschließlich Generika, also pharmazeutische Präparate mit der gleichen Zusammensetzung wie Markenarzneimittel, die zu günstigeren Preisen hergestellt werden können. Um eine fachgerechte Verwendung der Monopräparate – Arzneien mit nur einem Wirkstoff – zu gewährleisten, wurden schon früh spezielle Behälter konzipiert, die mit Erläuterungen in sechs verschiedenen Sprachen – neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch und Russisch – versehen werden. Daneben komplettieren medizinische Geräte vom Fieberthermometer bis zum Zahnarztstuhl das umfassende Angebot.

Doch mit der Veränderung der Räumlichkeiten geht nun auch eine veränderte Zielsetzung des gemeinnützigen Vereins einher: Nicht nur die Versorgung mit Medikamenten, sondern die allumfassende „Gesundheitshilfe soll schon bald im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Hygiene, Minenräumung und die Fortbildung von medizinischem Fachpersonal vor Ort

sind dabei nur einige Stichworte, die Geschäftsführer Bernd Pastors nennt. „Natürlich werden wir auch in Zukunft qualitativ hochwertige Medikamente schnell und kostengünstig in bedürftige Regionen, vor allem nach Schwarzafrika, verschicken“, erklärt er.

Immer wichtiger werde aber die Bekämpfung von gefälschten Präparaten mit veränderter Wirkungsweise. „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei in diesem Zusammenhang entscheidend, denn in Entwicklungsländern seien häufig mehr als 50% der Arzneien gefälscht. Dies sei daher so gefährlich, weil sich Resistenzen gegen die Medikamente bildeten. „In Zusammenarbeit mit Professor Dr. P. Pachaly wurde ein ‚Mini-Lab‘ konzipiert, mit dem vor Ort schnell und einfach Bestandteile und Konzentration von zur Zeit 15 Medikamenten analysiert werden können“, so der Geschäftsführer von „action medeor“.

Einen weiteren Schwerpunkt sollen gezielte Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen bilden. Pastors will so herausfinden, „was die Menschen an der Basis wirklich brauchen“. Vor allem die Kooperation auf europäischer Ebene soll weiter verstärkt werden. „Medicus mundi international“, ein Projekt von acht europäischen Hilfsorganisationen mit „action medeor“ als deutschem Vertreter, bildet dabei einen ersten wichtigen Schritt. Schon seit Anfang dieses Jahres ist z. B. eine Datenbank im Internet verfügbar, in der Medizin-Experten europaweit aufgeführt sind.

„Action medeor“ ist mit einem Medikamentenumsatz von rund 17 Millionen Mark der größte gemeinnützige Medikamentenversand in Deutschland. Jede vierte Mark wird dabei aus Spendengeldern finanziert, fast 75% aber werden durch Verkäufe zum Selbstkostenpreis eingenommen.

Die Finanzierung des Neubaus in Viersen war durch die großzügige Hinterlassenschaft einer älteren Dame aus Stuttgart möglich geworden (stk).

1. Xenotransplantation

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Kaiserstraße 163, D-53113 Bonn) veröffentlichten einen gemeinsamen Text zum Thema „Xenotransplantation“, Eine Hilfe zur ethischen Urteilsbildung.

2. Der Islam in Deutschland

Der Islam will die Weltherrschaft. Seine Parole lautet: „Der Islam herrscht, er wird nicht beherrscht!“

Jeder Moslem ist durch den Koran verpflichtet, die Christen zum Islam zu bekehren oder sie auszurotten. Christen sind nach islamischer Lehre Ungläubige:

„Die Christen sagen: Christus ist der Sohn Gottes. So etwas wagen sie offen auszusprechen. Diese gottverfluchten Leute. Allah schlage sie tot. Wie können sie nur so verschroben sein!“ (Koran 9,30)

„Bekämpft sie, bis die Religion Allahs allgemein verbreitet ist!“ (Koran 8,39)

„Allah hat euch zu Erben gesetzt über die Ungläubigen, über ihre Äcker und Häuser, über all ihre Güter und alle Lande, in denen ihr Fuß fassen werdet“ (Koran 33,28).

Der anti-christliche, intolerante und aggressive Irrglaube umspannt bereits die halbe Erdkugel. Wer den Islam verläßt, wird mit der Todesstrafe bedroht.

1970 gab es in Deutschland drei Moscheen. Heute sind es 2400. Fast jede Woche kommt eine neue hinzu. Diese Moscheen sind politische Stützpunkte „auf dem Weg Allahs“ zur Eroberung Deutschlands.

„Heute gibt es ca. 2,5 Millionen Muslime in Deutschland. Durch die Gnade Allahs leben wir in einem der reichsten Länder dieser Erde. Das ist eine große Barmher-

zigkeit von Allah uns gegenüber, aber ebenso eine riesige Verantwortung. Wir sind Teil dieses Landes und ein Teil dieses Volkes. Allah wird uns am Jüngsten Tag danach befragen, was wir für unser Volk getan haben und unser Volk wird uns, die Muslime, fragen, warum wir den Islam nicht weitergegeben haben. Damit es nicht so weit kommt, ist es dringend erforderlich, daß wir uns unserer Verantwortung bewußt werden...

Nur wenn wir es schaffen, unsere Identität und unseren Glauben in dieser Gesellschaft zu wahren, können wir eine Bereicherung für diese Gesellschaft werden und kann inscha Allah eine zentrale Führungsrolle übernehmen. Die Zukunft des Islam in diesem, unserem Land, in Deutschland, gestalten wir, wir, die wir hier geboren und aufgewachsen sind, wir, die wir die deutsche Sprache sprechen und die Mentalität dieses Volkes kennen.

Entscheidend ist, daß wir in diesem Land unsere Religionsfreiheit haben (auch wenn wir sie häufig vor Gericht erstreiten müssen) und daß es keinen Grund gibt, nicht aktiv an der Neugestaltung dieser Gesellschaft mitzuwirken.

Ich glaube nicht, daß es unmöglich ist, dass der Bundeskanzler im Jahr 2020 ein in Deutschland geborener und aufgewachsener Muslim ist, daß wir im Bundesverfassungsgericht einen muslimischen Richter oder eine muslimische Richterin haben...

Dieses Land ist unser Land und es ist unsere Pflicht, es positiv zu verändern. Mit der Hilfe Allahs werden wir es zu unserem Paradies auf Erden machen, um es der islamischen Ummah (Weltgemeinschaft) und der Menschheit insgesamt zur Verfügung zu stellen.“

Ibrahim el-Zayat
Aufruf der „Muslimischen Jugend“ in
ihrem Magazin „TNT“
(entnommen dem Kirchenanzeiger für
Böhen, Bistum Augsburg,
11./18. Oktober 1998)

1. Außerordentliche Kündigung eines Kirchenbediensteten

Bedienen sich die Religionsgemeinschaften wie jedermann der Privatautonomie zur Begründung von Arbeitsverhältnissen, so findet zwar auch auf diese das staatliche Arbeitsrecht Anwendung. Dies hindert die Zugehörigkeit dieser Arbeitsverhältnisse zu den eigenen Angelegenheiten i. S. des Art. 137 Abs. 3 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung (WRV) jedoch nicht. So können auch im Wege des Vertragsschlusses daher einem kirchlichen AN *besondere Obliegenheiten einer kirchlichen Lebensführung* auferlegt werden (Beachtung der tragenden Grundsätze der jeweiligen Glaubens- und Sittenlehre).

Mißachtet ein Kirchenbediensteter dadurch, daß er unstreitig mit einer anderen Frau die Ehe gebrochen hat, die im Arbeitsvertrag vereinbarte Verpflichtung, die hohen moralischen Grundsätze seiner Kirche einzuhalten, verstößt eine daraufhin ausgesprochene außerordentliche Kündigung durch den ArbG weder gegen die guten Sitten gemäß § 138 Abs. 1 BGB noch ist sie – etwa wegen *unzulässiger Ausnutzung eines Beichtgeheimnisses* – i. S. des § 242 BGB unwirksam (BAG, Urt. v. 24.4.1997 = 2 AZR 268/96, NZA 1998 S.145).

2. Neues Fristenlexikon

Der Kunden-Service der Haufe-Verlagsgruppe hat das *Fristen-Lexikon* in 17. Auflage als Sonderdruck mit den wichtigsten Fristen des bürgerlichen Rechts sowie des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts herausgegeben. Ein gutes Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden gesuchter Fristen.

Bestellnummer des 46seitigen Heftes: SD 70.99 (ISBN 3-448-03802-4). Rudolf Haufe Verlag, Hindenburgstr. 64, 79102 Freiburg i. Br.

3. Nachweispflicht bei Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Ausland

Der Bundesminister für Finanzen hat mit Datum vom 15. 7. 1998 den neuen Anwendungserlaß zur Abgabenordnung (AO) bekannt gegeben. Nr. 1 des Anwendungserlasses zu § 63 AO wurde um die Aussage ergänzt, „daß die Körperschaften bei der Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Ausland nach § 90 Abs. 2 AO eine erhöhte Nachweispflicht hat. Diese Regelung beruht auf dem Umstand, daß die Finanzbehörden in derartigen Fällen nur wenige Möglichkeiten zur Ermittlung des Sachverhalts haben“ (vgl. Neue WIRTSCHAFTS-BRIEFE NWB Nr. 36 vom 31. 8. 1998, S. 2871).

In dem erwähnten § 90 Abs. 2 AO heißt es: „Ist ein Sachverhalt zu ermitteln und steuerrechtlich zu beurteilen, der sich auf Vorgänge außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes bezieht, so haben die Beteiligten diesen Sachverhalt aufzuklären und die erforderlichen Beweismittel zu beschaffen. Sie haben dabei alle für sie bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ein Beteiligter kann sich nicht darauf berufen, daß er die Sachverhalte nicht aufklären oder Beweismittel nicht beschaffen kann, wenn er sich nach Lage des Falles bei der Gestaltung seiner Verhältnisse die Möglichkeit dazu hätte beschaffen oder einräumen lassen können“ (vgl. Bundessteuerblatt 1976 Teil I, S. 179).

Dieser Hinweis auf die erhöhte Nachweispflicht sollte sowohl von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie von gemeinnützigen Vereinen oder GmbHs beachtet werden, soweit sie ihre Mittel für steuerbegünstigte Zwecke im Ausland (z. B. zur Unterhaltung ihrer Auslandsmissionen, zur Unterstützung armer und hilfsbedürftiger Menschen in Entwicklungsländern, zur Finanzierung von Bildungs- oder Gesundheitsprojekten im Ausland etc.) regelmäßig oder auch nur gelegentlich einsetzen.

Höchste Aufmerksamkeit im Blick auf die Nachweispflicht ist geboten, wenn z. B. in Deutschland gesammelte Spendengelder aufgrund ihrer Verwendung für Auslandsprojekte als „Spenden für mildtätige Zwecke“ mit erhöhter Steuerabzugsfähigkeit deklariert und entsprechende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

4. Kranken- und Pflegeversicherung für Rentner im Ausland

Rentenbezieher, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem anderen Krankenversicherungsunternehmen, das der deutschen Aufsicht unterliegt, versichert sind, erhalten zu ihrer Rente einen Zuschuß zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung. Dies gilt nicht, wenn sie gleichzeitig in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind (vgl. § 106 SGB VI).

Rentenbezieher, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert oder nach den Vorschriften des Elften Buches (SGB XI) verpflichtet sind, bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen einen Versicherungsvertrag zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit abzuschließen und aufrechtzuerhalten, erhalten seit 1.1.1995 zu ihrer Rente einen Zuschuß zu den Aufwendungen für die Pflegeversicherung (vgl. § 106 a SGB VI).

Im Fünften Abschnitt des Sozialgesetzbuchs VI („Leistungen an Berechtigte im Ausland“) lautet der Grundsatz in § 110: (1) Berechtigte, die sich nur vorübergehend im Ausland aufhalten, erhalten für diese Zeit Leistungen wie Berechtigte, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. (2) Berechtigte, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, erhalten diese Leistungen, soweit nicht die folgenden Vorschriften über Leistungen an Berechtigte im Ausland etwas anderes bestimmen. Seit dem 26.5.1994 findet sich eine solche einschränkende Bestimmung in § III Abs. 2 SGB VI: *Berechtigte erhalten keinen*

Zuschuß zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung.

In der Praxis ergibt sich daraus u. U. bei einigen Ordensgemeinschaften eine Interessenkollision, wenn sich ältere Ordensmitglieder, die schon Rentenbezieher sind, im Ausland aufhalten (z. B. im Missionseinsatz oder im Leitungsdienst) und sozialversicherungsrechtlich weiterhin in Deutschland gemeldet sind (d. h. der Rentenanspruch wurde von Deutschland aus gestellt und die Rentenzahlung erfolgt auf ein Konto der Ordensgemeinschaft in Deutschland). Aufgrund der Meldung unter deutscher Adresse muß der Rentenversicherungsträger davon ausgehen, daß sich der Rentenbezieher im Inland oder nur vorübergehend im Ausland aufhält. Deshalb zahlt er mit der Rente einen Zuschuß zu den Aufwendungen der freiwilligen Krankenversicherung und der daran gekoppelten Pflegeversicherung. Aufgrund der Tatsache, daß der Rentenbezieher de facto aber seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, hätte er nach § 111 Abs. 2 keinen Beitragszuschuß gewähren dürfen.

Wie bekannt geworden ist, forschen einige Rentenversicherungsträger inzwischen nach, ob rentenbeziehende Ordensleute ihren gewöhnlichen Aufenthalt tatsächlich im Inland oder im Ausland haben, um klären zu können, ob die Gewährung des Beitragszuschusses zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung berechtigt ist oder nicht. Dabei werden zum Teil sehr detaillierte Fragen nach der Dauer eines eventuellen Auslandsaufenthalts seit Beginn des Rentenbezugs und der Zeiträume des Heimaturlaubs in Deutschland gestellt, um zu klären, ob der Auslandsaufenthalt nur vorübergehend oder „gewöhnlich“ ist. Ist der Aufenthalt seit Beginn oder im Verlauf des Rentenbezugs tatsächlich *gewöhnlich im Ausland*, muß der Rentenversicherungsträger die weitere Zahlung von Beitragszuschüssen stoppen und kann aufgrund falscher Bewilligungsvoraussetzun-

gen Rückforderungen erheben. Da nützt auch der Hinweis auf das Fortbestehen der freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung während des Auslandsaufenthalts nach § 17 SGB V nichts. Noch nicht geklärt ist, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume eventuelle Rückforderungen von Beitragszuschüssen berechtigt sind.

5. Steuerfahndung in der Bank

Steuerhinterziehungen können fünf Jahre strafrechtlich verfolgt werden. Das Finanzamt kann die hinterzogene Steuer jedoch zehn Jahre nachfordern und für jedes Jahr 6% Hinterziehungszinsen verlangen. Ermittelt die Steuerfahndung, wird sie gleichzeitig im Steuerstrafverfahren und im Besteuerungsverfahren, d. h. mit Doppelfunktion, tätig. Im Steuerstrafverfahren gibt es kein Bankgeheimnis. Die Bank muß dem Steuerfahnder uneingeschränkt Auskunft erteilen und alle Konten und Depots offenlegen.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, daß die Steuerfahnder uneingeschränkte Auskunft von der Bank verlangen können, um die hinterzogenen Steuern zehn Jahre nachzufordern, auch wenn die Strafverfolgungsfrist nach fünf Jahren abgelaufen ist. Er lehnt die Auffassung der Bank ab, wonach die Auskunftspflicht der Bank entfällt, sobald eine Strafverfolgung nicht mehr möglich sei.

6. Versand von Verrechnungsschecks per Post

Geldinstitute warnen unter Hinweis auf das Bundeskriminalamt davor, Verrechnungsschecks mit der Post zu versenden. Nach Auffassung der Banken liegt in diesem Fall das Risiko der unerlaubten Einlösung gestohlener Schecks beim Aussteller. Der Bundesfinanzhof hat dagegen entschieden, daß der Versand mit einfachem Brief der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt entspricht, wenn nicht ohne weiteres der Briefinhalt

erkennbar sei. Verrechnungsschecks müßten weder als Einschreiben versandt werden, noch müsse sich der Absender nach dem Zugang erkundigen. Es sei zweifelhaft, ob kriminelle Zugriffe auf einen Einschreibebrief schwieriger seien als auf einfache Briefe. Die Nachfrage beim Empfänger des Schecks hält das Gericht für unzumutbar.

7. Merkblatt zu den Gesamtverträgen des VDD mit der GEMA

Zu den seit 1986 bestehenden Gesamtverträgen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA für Musikwiedergaben in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern sowie für Kirchenkonzerte und sonstige Veranstaltungen wurde ein aktuelles Merkblatt verfaßt. Auch die Ordensgemeinschaften sind in diese Gesamtverträge eingebunden. Das Merkblatt gibt Hinweise darauf, was durch die pauschale Zahlung des VDD als abgegolten und damit vergütungsfrei angesehen werden kann und wo ein zahlungspflichtiger Vergütungsanspruch der GEMA über die pauschalen Zahlungen des VDD hinaus besteht.

Entgegen der bisher üblichen Praxis wurden in den ab 1.1. 1998 geltenden neuen Vergütungssätzen U-VK keine ermäßigten „Vergütungssätze bei Gesamtverträgen“ mehr ausgewiesen. Allerdings wird unter Ziffer 5 der allgemeinen Bestimmungen (III) angemerkt, daß den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag abgeschlossen hat, ein entsprechender Nachlaß eingeräumt wird.

Der Verband der Diözesen Deutschlands empfiehlt, die Vergütung für Musikaufführungen, die nicht schon aufgrund des Pauschalvertrages vergütungsfrei sind, dementsprechend um 20% (Gesamtvertragsnachlaß) zu reduzieren.

(Das Merkblatt ist erhältlich beim Generalsekretariat VDO und VOB und VOD.)

8. Nachversicherung bei Auslandsaufenthalt

Beim Ordensaustritt ist vor der Berechnung und Durchführung der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung unter anderem zu klären, ob und wo und unter welchen Bedingungen sich das ausscheidende Ordensmitglied im Ausland aufgehalten hat.

Eine Nachversicherung von Auslandszeiten ist nur möglich, wenn zwei Bedingungen *gleichzeitig* erfüllt sind:

(1) Der Dienst im Ausland muß im voraus zeitlich befristet gewesen sein.

(2) Während der Dienstzeit im Ausland bestand weiterhin die Versorgungszusage der Ordensgemeinschaft in Deutschland.

Nur unter diesen Voraussetzungen können die in § 4 SGB IV genannten Regelungen zur Ausstrahlung greifen, so daß das innerstaatliche Recht für den Zeitraum des Auslandsdienstes anwendbar bleibt. Ansonsten hätte bereits mit der Entsendung ins Ausland ein „unversorgtes Ausscheiden“ vorgelegen, das eine sofortige Nachversicherung wie bei einem Ordensaustritt erforderlich gemacht hätte.

Die *vorausgehende Befristung der Auslandsdienstzeiten* kann unterschiedlich begründet werden, ist aber jeweils schlüssig zu belegen. Beispiele für im voraus befristete Auslandseinsätze:

Versetzung für einen Zeitraum von drei Jahren in einen Konvent der eigenen Gemeinschaft im benachbarten europäischen oder im außereuropäischen Ausland. Der Versetzungszeitraum von drei Jahren entspricht dem Amtszeitraum der Provinzleitung. Die Besetzung der Konvente wird zu Beginn einer neuen Amtszeit der Provinzleitung bestätigt oder durch Versetzungen im Rahmen dieser Amtszeit neu geregelt. Die Bestätigungen oder Versetzungen sind durch schriftlich festgehaltene Gremienbeschlüsse oder Versetzungsurkunden nachweisbar.

Entsendung zum Missionseinsatz für einen Zeitraum von fünf Jahren, danach Verlängerung um weitere fünf Jahre, danach Rückkehr nach Deutschland zum Heimateinsatz. Die Entsendung und Verlängerung ist durch schriftlich festgehaltene Gremienbeschlüsse oder Entsendungsurkunden nachweisbar.

Wahl zum Generalobern mit Sitz im Ausland für eine Amtszeit von einmal oder zweimal sechs Jahren. Die Entsendung ist sachlich durch die von den Konstitutionen vorgegebene Amtszeit begrenzt.

Entsendung ins Ausland zum Bau eines Krankenhauses oder einer Missionsstation. Der Einsatz ist abgeschlossen mit der schlüsselfertigen Übergabe des Baues bzw. der Abrechnung des letzten Bauabschnitts vor Ort. Die Entsendung ist sachlich befristet durch die Baumaßnahme.

Es können auch mehrere befristete Auslandseinsätze 'sukzessive aufeinander folgen. Eine Höchstdauer der Auslandseinsätze, nach denen man zunächst wieder ins Inland zurückkehren muß, ist nicht vorgesehen. Es muß jedoch die Absicht glaubhaft gemacht werden können, daß das Ordensmitglied im Anschluß an den befristeten Auslandseinsatz wieder ins Inland zurückkehrt.

Das *Fortbestehen der Versorgungszusage* der Ordensgemeinschaft in Deutschland während des Auslandsaufenthalts wird in der Regel mit dem Fortbestehen des „Direktionsrechts“ verknüpft. Hier sind möglicherweise Schwierigkeiten vorprogrammiert für Ordensgemeinschaften, bei denen mit der Versetzung ins Ausland und der Rückversetzung nach Deutschland automatisch ein Wechsel der Provinzzugehörigkeit einhergeht. Mit dem Wechsel der Provinzzugehörigkeit wechselt in der Regel bis zum Beweis des Gegenteils auch der Versorgungsgeber: Provinzmitglieder einer deutschen Ordensprovinz haben für die Zeit der Zugehörigkeit einen (zivilrechtlichen) Anspruch auf Versorgung durch die deutsche

Provinz, Mitglieder einer ausländischen Provinz für die Zeit der Zugehörigkeit einen (kirchenrechtlich begründeten) Anspruch auf Versorgung durch die Provinz im Ausland. Letzteres wäre nach geltendem Rentenversicherungsrecht ein „unversorgtes Ausscheiden“ aus der Gemeinschaft des bisherigen deutschen Versorgungsgebers, das eine sofortige Nachversicherung wie bei einem Ordensaustritt erforderlich machen würde.

Die *Höhe der Nachversicherungsbeiträge* richtet sich nach dem beitragspflichtigen Einkommen oder – falls dies wie bei Ordensleuten nicht vorhanden ist – nach gesetzlich vorgegebenen Regeln. Für nachversicherungsfähige Inlandszeiten gilt als Beitragsbemessungsgrundlage bekanntlich die Regelung des § 162 Nr. 4 SGB VI (40% der jeweiligen Bezugsgröße). Für nachversicherungsfähige Auslandszeiten gilt jedoch abweichend davon eine andere Regelung nach § 166 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI (0,6667 der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze). Damit „verteuern“ sich die Nachversicherungsbeiträge für Auslandszeiten drastisch. *Beispiele:* 1988 betrug das Mindestentgelt für Inlandszeiten nach der Formel „40% der jeweiligen Bezugsgröße“ DM 1.232,00 und für Auslandszeiten nach der Formel „0,6667 der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze“ DM 4.000,20. Zehn Jahre später beträgt für das laufende Jahr 1998 das Mindestentgelt für Inlandszeiten nach der Formel „40% der jeweiligen Bezugsgröße“ DM 1.652,00 und für Auslandszeiten nach der Formel „0,6667 der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze“ DM 5.600,28 (das 3,4fache des Mindestentgelts für Inlandszeiten im gleichen Zeitraum). Hinzu kommt jeweils die Dynamisierung durch die entsprechenden Faktoren.

Fazit: Nachzuversichernde Auslandszeiten ausscheidender oder ausgeschiedener Ordensmitglieder werden aufgrund der veränderten Berechnungsformeln für die zahlungspflichtige Ordensgemeinschaft künftig sehr teuer und der administrative Auf-

wand für die Legitimation der Auslandszeiten als Nachversicherungszeiten steigt erheblich durch den zu erbringenden Nachweis der vorausgegangenen zeitlichen Befristung und des Fortbestands der Versicherungsverpflichtung.

9. Nachversicherung von Studienzeiten

Es gilt zwar grundsätzlich: „*Zeiten des Schul-, Fachschul- und Hochschulstudiums sind von der Versicherungspflicht sowie der Versicherungsfreiheit (§§ 1 Satz 1 Nr. 4, 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI) und demzufolge auch von der Nachversicherung (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI) ausgenommen.*“ Jedoch muß hier differenziert werden, ob das Schul-, Fachschul- und Hochschulstudium tatsächlich eine *schulische Ausbildung* war und wann und wie diese Ausbildung beendet wurde oder ob es sich dabei zum Teil um ein Aufbau- bzw. Postgraduiertenstudium handelt.

Beispiel (1): Ein Ordensmitglied absolviert nach der ersten Probe an einer Hochschule ein *philosophisch-theologisches Studium nach einer anerkannten Diplomstudienordnung* und schließt es mit der Diplomprüfung ab. Die Hochschulausbildung endet mit dem letzten Tag des Examens, und zwar unabhängig davon, ob die Prüfung vor oder nach der Exmatrikulation stattfindet. Der Zeitpunkt der Aushändigung des Prüfungszeugnisses ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung. Dieses Studium ist eine *Zeit schulischer Ausbildung* und als solche *nicht nachversicherbar*.

Beispiel (2): Wird das mit einer Prüfung zunächst beendete Hochschulstudium mit dem Ziel eines höher qualifizierten Abschlusses (Lizenziat, Doktorat) fortgesetzt, handelt es sich bei diesem *Aufbau- bzw. Postgraduierten-Studium* trotz des Fortbestehens der Immatrikulation nicht mehr um eine nachversicherungsfreie schulische Ausbildung. Denn es gilt in diesem Fall: „Kann das Hochschulstudium sowohl durch

eine Prüfung (Diplomprüfung, Staatsprüfung) als auch durch eine Promotion abgeschlossen werden, so ist die Ausbildung bereits dann als beendet anzusehen, wenn einer der möglichen Abschlüsse erreicht worden ist. *Die Zeit zwischen Ablegung der Prüfung und der Promotion ist deshalb grundsätzlich keine Anrechnungszeit im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI. Als solche ist sie im Fall eines Ordensaustritts in eine Nachversicherung einzubeziehen.*

Beispiel (3): Nach dem ordnungsgemäßen Abschluß des Theologiestudiums durch die Diplomprüfung beginnt ein Ordensmitglied ein Zweitstudium, um z. B. die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien zu erlangen, und beendet dieses *Zweitstudium* entsprechend der Prüfungsordnung mit der Staatsprüfung. Dieses Zweitstudium ist ebenfalls eine *Zeit schulischer Ausbildung* und als solche *nicht nachversicherbar*.

10. Schulische Anrechnungszeit während der Zugehörigkeit zum Orden

Es geht um die Frage, ob schulische Ausbildungszeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI, die während einer Ordenszugehörigkeit zurückgelegt wurden, aufgrund des BSG-Urteils vom 19. Dezember 1995 (Az.: 4 RA 84/94) auch *für Zeiten vor dem 1. März 1957* als Anrechnungszeiten anerkannt werden können.

Nach Auffassung einiger Rentenversicherungsträger können Ausbildungszeiten als Anrechnungszeiten für Ordensangehörige frühestens für Zeiten ab 1. März 1957 berücksichtigt werden. Diese Rechtsauffassung wird mit dem BSG-Urteil vom 16. 3. 1989 begründet (Az.: 4 RA 10/88). Hiernach kann eine *Nachversicherung für Ordensmitglieder frühestens ab dem 1. März 1957* durchgeführt werden, wenn die Ordensmitglieder nach dem 28. Februar 1957 aus der Gemeinschaft ausgeschieden sind. Dieses BSG-Urteil soll analog auf die An-

erkennung von Anrechnungszeiten übertragen werden, *weil in der Zeit vor dem 1. März 1957 Ordensmitglieder nicht von den für die gesetzliche Rentenversicherung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften erfaßt wurden.* Damit sollen auch die während der Zugehörigkeit zur Ordensgemeinschaft zurückgelegten Ausbildungszeiten vor dem 1. März 1957 nicht als Anrechnungszeiten anerkennungsfähig sein. Gegen diese Meinung hat die LVA Westfalen eine andere Rechtsauffassung gesetzt und um Erörterung im Spitzenverband gebeten. Dabei wurde geltend gemacht, daß das BSG-Urteil nur zur Durchführung der Nachversicherung ergangen sei und deshalb nichts über die Anerkennung von Anrechnungszeiten aussage. Zeiten des Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs während einer Ordenszugehörigkeit können nach Auffassung der LVA Westfalen bis zur gesetzlichen Höchstdauer – ohne Erfüllung von Stichtagsvoraussetzungen – als Anrechnungszeiten anerkannt werden.

Die Arbeitsgruppe des Fachausschusses für Versicherung und Rente des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat sich mit dieser Fragestellung bei der Sitzung 1/97 am 13.3.1997 beschäftigt und ist dabei zu folgendem verbindlichen Ergebnis¹ gekommen:

„Schulische Ausbildungszeiten nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI, die während einer Ordenszugehörigkeit, aber nicht als deren integrierter Bestandteil, zurückgelegt worden sind, können auch für Zeiten vor dem 1. März 1957 als Anrechnungszeiten anerkannt werden.

¹ Zitiert nach dem Protokoll der Arbeitsgruppe des Fachausschusses für Versicherung und Rente (AGFAVR) des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Sitzung 1/97 in Frankfurt am Main, TOP 8, S. 31–34.

Begründung:

(1) Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI sind Anrechnungszeiten, in denen Versicherte nach dem vollendeten 17. Lebensjahr eine Schule, Fachschule oder Hochschule besucht oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben (Zeiten einer schulischen Ausbildung), insgesamt jedoch höchstens bis zu drei Jahren.

(2) Ein bestimmter Stichtag, der das Vorliegen von Anrechnungszeiten für schulische Ausbildung ausschließt, ist – anders als bei der Anrechnungszeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für nicht versicherungspflichtige oder versicherungsfreie Lehrzeiten – weder in der Grundnorm (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI) noch in der Sonderregelung (§ 252 Abs. 4 SGB VI) enthalten.

(3) Sinn und Zweck der (beitragsfreien) Anrechnungszeiten – so auch der Anrechnungszeiten für schulische Ausbildung – ist die Schaffung eines rentenrechtlichen Ausgleichs für Zeiten, in denen Versicherte durch bestimmte, in ihrer Person liegende Umstände ohne Verschulden daran gehindert waren, einer rentenversicherungsrechtlichen Beschäftigung nachzugehen und Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten (vgl. hierzu u. a. BSG SozR 2200 § 1259 Nr. 23).

(4) Satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften konnten frühestens ab 1. März 1957 rentenversicherungspflichtig werden (z. B. § 1227 Abs. 1 Nr. 5 RVO in der Fassung des ArVNG). Zuvor wurden sie nicht von den Regelungen über die Versicherungspflicht und die Versicherungsfreiheit erfaßt, weil die Tätigkeit eines Ordensmitglieds innerhalb einer klösterlichen Gemeinschaft nicht auf arbeitsrechtlichen Bestimmungen beruhte.

Eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt in diesen Fällen deshalb auch nur für die Zeiten bis zum 1. März 1957 zurück.

Von der Nachversicherung, durch die die Betroffenen den für die Anerkennung von Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildungszeiten erforderlichen Status eines Versicherten (§ 2 Abs. 1 SGB IV i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VI) erlangen, werden nur die Zeiten erfaßt, in denen Versicherungsfreiheit wegen satzungsmäßiger Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft bestanden hat. *Zeiten des Schul-, Fachschul- und Hochschulstudiums sind von der Versicherungspflicht sowie der Versicherungsfreiheit (§§ 1 Satz 1 Nr. 4, 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI) und demzufolge auch von der Nachversicherung (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI) ausgenommen.*

(5) Nach Auffassung des Bundessozialgerichts in seinem Urteil vom 19. Dezember 1995 sind für die Vormerkung einer Anrechnungszeit wegen schulischer Ausbildung ausschließlich die in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI genannten Tatbestände (Absolvierung einer Schul-, Fachschul- und Hochschulausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahrs) relevant. Unschädlich ist, daß während dieser Zeit eine satzungsmäßige Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft bestanden hat und (aus damaliger Sicht) nach den Regeln der Gemeinschaft Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert war. Damit bestand zwar damals dem Grunde nach Versicherungsfreiheit, was jedoch nach Auffassung des Bundessozialgerichts nicht ausschließt, daß zugleich der Tatbestand der Anrechnungszeit erfüllt wird.

Eine schulische Ausbildungszeit, die während der Zeit der Zugehörigkeit zu einer geistlichen Genossenschaft, aber nicht als deren integrierter Bestandteil absolviert wurde, teilt nämlich weder notwendigerweise das versicherungsrechtliche Schicksal des zeitgleichen satzungsmäßigen Mitgliedschaftsverhältnisses in einer geistlichen Genossenschaft, noch erfüllt die Mitglied-

schaft in einer geistlichen Genossenschaft einen rentenversicherungsrechtlichen Tatbestand, der die Bestimmung über die Anrechnungszeit nach den allgemeinen Konkurrenzregeln verdrängt.“

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Beim Provinzkapitel der Oberdeutschen Provinz der Herz-Jesu-Missionare wurde am 2. September 1998 im Besinnungshaus Steinerskirchen P. Andreas Steiner MSC (49) zum neuen Provinzial gewählt. Er löst in diesem Amt P. Xaver Anninger MSC ab, der die Provinz von 1992 an und zuvor schon von 1980 bis 1989 geleitet hatte.

Am 18. Oktober 1998 endete die Amtszeit von P. Peter Locher ISch als Provinzial der Schönstatt-Patres in Deutschland. Als Nachfolger wurde P. Heinrich Walter ISch ernannt, der sein Amt als neuer Provinzial am selben Datum antrat.

Die Oblaten von der Makellosen Jungfrau Maria (OMI) wählten am 17. September ihren neuen Generaloberen: den deutschen Pater Heinz-Wilhelm Steckling. Der 1947 geborene Pater Steckling legte 1973 die ewigen Gelübde ab. Nach seiner Priesterweihe am 20. Juni 1974 wurde er zunächst nach Paraguay entsandt, wo er als Missionar unter den Guarani Indianer arbeitete und schließlich als Provinzial die OMI-Provinz in der Region leitete. 1986 eröffnete er in Paraguay ein Berufungszentrum und 1992 wurde er zum Generalassistenten seiner Kongregation gewählt.

Der Generalrat der Comboni-Missionare hat nach Befragen der Mitglieder der deutschen Provinz P. Silvester Engl MCCJ zum Provinzial der deutschsprachigen Provinz mit Wirkung vom 1.1.1999 auf drei Jahre ernannt. P. Silvester Engl ist gebürtiger Südtiroler. Er war von 1990 bis 1995 Provinzoberer in Peru und seit 1997 Pfarrer in

Arequipa, Peru. Der bisherige Provinzial P. Anton Maier MCCJ hat am 1.1.1999 im Generalrat in Rom das Büro für Gerechtigkeit und Frieden und die Leitung einer Konstitutionen-Kommission für die Revision der strukturellen Organisation und Koordinierung der Gemeinschaft übernommen. P. Maier war seit 1996 Provinzial und seit Herbst 1977 Vorsitzender der VDO-Kommission Weltkirche.

2. Berufungen und Ernennungen

Kardinal Jozef Tomko, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, hat am 1. September 1998 den bisherigen Spiritual der Cistercienserabtei Heiligenkreuz (Wien) und Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich, Pater Gregor Henckel-Donnersmarck, OCist. zum Generalsekretär des Apostel-Petrus-Werkes ernannt. Der neue Generalsekretär wurde am 16. Januar 1943 in Breslau geboren. An der Höheren Schule für Internationalen Handel in Wien studierte er Wirtschaftswissenschaften und erwarb den Titel des „Diplomkaufmanns“. Später erwarb er an der theologischen Fakultät der Universität Wien den Grad des „Magister Theologiae“. Vor seinem Eintritt in den Cistercienserorden leitete er die Niederlassung der Internationalen Speditionsfirma Schencker & Co. in Barcelona (Spanien). Am 31. Oktober legte er die zeitlichen und am 1. November 1981 die ewigen Gelübde ab. Am 1. August 1982 wurde er zum Priester geweiht.

Zu Mitgliedern der Bischofskongregation ernannte der Papst u.a.: Jose Saraiva Martins CMF, Tit.-Erzbischof von Tubur-nica und Präfekt für die Heiligsprechungs-angelegenheiten (OR n. 264 v. 15.11.98).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates für die Kultur ernannte der Heilige Vater u.a.: Francis Xavier Kaname Shimamoto, Mitglied der Ordensgemeinschaft Prado und Erzbischof von Nagasaki; Claudio Hummes OFM, Erzbischof von Sao

Paulo; Joseph Doré PSS, Erzbischof von Straßburg; Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart; Adrianus Hermann van Luyn SDB, Bischof von Rotterdam (OR n. 264 v. 15.11.98).

Zum Mitglied des Päpstlichen Rates zur Interpretation der Gesetzestexte wurde Kardinal Lucas Moreira Neves OP, Präfekt der Bischofskongregation, ernannt (OR n. 241 v. 18.10.98).

Zum Konsultor der Kongregation für die Bischöfe ernannte der Papst den Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Giuseppe Pittau SJ, Tit.-Erzbischof von Castro di Sardegna (OR n. 241 v. 10.10.98).

Zu Mitgliedern des Komitees zur Vorbereitung des Großen Jubiläums 2000 ernannte der Papst den Sekretär der Kongregation für die Glaubensverbreitung, Marcello Zago, sowie die Generaloberin Rita Burley, Präsidentin der UISG (OR n. 241 v. 18.10.98).

Der Papst ernannte zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel P. Peter Malone MSC; zum Konsultor desselben Päpstlichen Rates wurde ernannt P. Pierre Belanger SJ (OR n. 241 v. 18.10.98).

3. Geburtstag

Am 27. Dezember 1998 vollendet Pater Dr. Karl Siepen C.Ss.R. sein 75. Lebensjahr. Pater Siepen hat seine besten Jahre in den Dienst der Orden und geistlichen Gemeinschaften gestellt. Er war von 1962 bis 1989 Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensober (VDO), Generalsekretär des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) und Assistens Religiosus der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB). Seit 1960 ist Pater Siepen Herausgeber und Schriftleiter der ORDENSKORRESPONDENZ, für die er auch immer wieder Beiträge geschrieben hat.

Darüber hinaus hat er viele weitere Aufgaben im Dienst der Orden, sowie auch intern in seiner eigenen Ordensgemeinschaft als Oberer und Berater, übernommen. Die ORDENSKORRESPONDENZ dankt und gratuliert von Herzen. Mögen unserem Pater Karl Siepen von Gott noch weitere gute Jahre gegeben werden!

4. Heimgang

Am 17. September 1998 verstarb an der Theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar während eines Gesprächs mit einem Doktoranden Professor P. Dr. Franz Courth SAC an einem Schlaganfall. Er war 57 Jahre alt, 29 Jahre Priester und 33 Jahre Pallottiner. Seit 1976 war P. Courth an der Theologischen Hochschule Vallendar als Inhaber des Lehrstuhls für Dogmatik und Dogmengeschichte tätig. Von August 1984 bis Juli 1992 war er zunächst Prorektor, danach bis Juli 1996 Rektor der Hochschule, die unter seinem Rektorat zur Fakultät erhoben worden ist. Am 24. September 1998 wurde für den Verstorbenen in der St. Marienkirche in Limburg der Trauergottesdienst gefeiert, danach folgte die Beerdigung auf dem Friedhof der Pallottiner. R.I.P.

Am 27. Oktober 1998 verstarb in Münsterschwarzach Pater Dr. Urban (Thomas) Rapp OSB. Der Tod brauchte über fünf Jahre, um durch Krankheit und Lähmung sein überaus reiches und tatvolles Leben zu brechen. Mit vielseitiger Begabung beschenkt, erstellte P. Urban ein Lebenswerk, das ihn weit über seine Abtei hinaus bekannt und hochgeschätzt machte. Der Verstorbene wurde 1915 in Kempten geboren; 1934 trat er in die Abtei Münsterschwarzach ein und wurde 1940 zum Priester geweiht; von 1940 bis 1945 mußte er Wehrdienst leisten.

Schon im November 1945 konnte P. Urban aber mit dem neuen Lebensabschnitt beginnen, der für ihn zur zweiten Prägung wurde. Er begann das Studium der Kunst-

geschichte, Archäologie, Literaturgeschichte und der Psychologie, welches er 1950 mit der Promotion beschloß. Seine Arbeit trägt den Titel „Kultbild und Mysterienbild im Abendland“.

Zwei Jahre unterrichtete P. Urban am Gymnasium Geschichte, Geographie und Turnen. Darauf folgte eine dreijährige Vortragstätigkeit. 1956 holten ihn seine Begabung und Initiativekraft aus dem engeren Rahmen der Abtei in große, überregionale Aufgaben. Der Einsatz für Missio fand sichtbaren Ausdruck in der vom Deutschen Katholischen Missionsrat veranstalteten Wanderausstellung durch fast 30 deutschsprachige Großstädte.

Von 1961 bis 1983 hatte P. Urban einen Lehrauftrag für „Christliche Kunstgeschichte“ an der Universität Würzburg, die ihn 1971 zum Honorarprofessor bestellte. Kardinal Julius Döpfner berief ihn im gleichen Jahr zum Ratsmitglied der Katholischen Akademie in Bayern. Als Lehrer christlicher Kunstgeschichte ist Prof. Rapp über zwanzig Jahre seinen Studenten eine prägende Gestalt geblieben. Er vermochte das ästhetische Erleben zu einer spirituellen Tiefenerfahrung voranzutreiben und damit die theologische Wahrheit von ganz anderer Seite her aufleuchten zu lassen. Seine Vorlesungen waren auch der Wildheit der studentischen 68er Jahre gewachsen und immer fraglos wertvoll geblieben. P. Urban half mit seinen erfahrenen Augen auch vielen Künstlern, Architekten und Bauherren, wenn es um sakrale Kunst und Architektur ging. Bekanntestes Werk, das unter seinem Mentorat entstand, ist die Gedächtnisstätte Regina Martyrium in Berlin. Mit der Verantwortung für die Kunst ist der eine Arm seines Lebensbaumes beschrieben.

Der andere Arm gehörte ganz dem Missionsärztlichen Werk. Dessen Institutionen diente P. Urban von 1964 an, erst als Leiter des Studentenheimes „Christopherushaus“ und ab 25. Juni 1965 als Direktor. 29 Jahre

prägte P. Urban die Missionsärztliche Klinik. Das Ergebnis ist ein modernes Hospital mit akademischem Auftrag und ein Institut, das einer weltweiten Verantwortung im Gesundheitsdienst nachkommt. Die erstellten Gebäude, die mutige Modernisierung und Erweiterung der Klinik und vor allem der qualifizierte Stab von Mitarbeiterinnen im In- und Ausland, die sich der Idee des Hauses verpflichtet wissen, sind großteils das Werk von P. Urban. Unter dem Titel „Heilung und Heil“ vertrat er in der Institutszeitschrift und im jährlichen Bildkalender, was weltweit durch seine Einrichtung möglich wurde. So haben mit Recht die Diözese, der Bayerische Staat und die Bundesrepublik Deutschland ihn mit hohen Auszeichnungen geehrt (Bundesverdienstkreuz 1. Klasse). Bei seiner Verabschiedung würdigte der Redner: „P. Urban war ein Starker, der Entscheidungen traf, ein Zuhörender, der Vertrauen gab, ein Rattender, der Zuversicht einflößte. Er war stets ein Gebender, der trotz vieler Freunde auch ein Einsamer war.“

Der soviel Gebende hatte sich verausgabt. Wenige Wochen vor seiner Verabschiedung, am 1. August 1993, traf ihn ein Schlaganfall, der ihn fortan lähmte. Der große Kreis eines überaus farbigen Lebens wurde ganz eng und sicher oft dunkel, schmerzlich, qualvoll. Das so reiche und ausdrucksstarke Empfinden von P. Urban hatte jetzt fast nur noch den Ausweg nach innen. So konnte man oft nur ziemlich hilflos vor dem Geheimnis seines Schmerzes mit ihm aushalten. P. Urban hatte ein großes Gottesbild und ein großes Menschenbild. Er selber durfte mit großem Einfluß vielseitig fruchtbar sein. P. Urban hat seiner Berufung zur Theologie, zur Kunst und zur Mission kraftvoll die Gestalt seines Lebens gewidmet. Am Leiden Christi hatte er schließlich teil, so wird er auch Anteil an der Herrlichkeit des Reiches erhalten.

R.I.P.

Am 25. August 1998 verstarb P. Anton Loipfinger CPPS in Schellenberg (Liechtenstein). Bereits fünf Jahre nach seiner

Priesterweihe wurde P. Loipfinger am 5.11.1968 zum 5. Provinzial der deutsch-österreichischen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut gewählt. Dieses Amt hat er 15 Jahre lang ausgeübt und wurde während seiner dritten Amtsperiode am 15.7.1983 zum Generalobern der Ordensgemeinschaft gewählt. Dieses oberste Leitungsamte hatte er zwei Amtsperioden lang inne bis zur darauffolgenden Neuwahl der Generalleitung im Herbst 1995. – Der Verstorbene wurde nach Kufstein überführt und am 29. August 1998 auf dem dortigen Friedhof der Gemeinschaft beigesetzt.

R.I.P.

Am 13. September 1998 starb in Unterhaching bei München Kardinal Alois Grillmeier SJ. Der Verstorbene stand im 89. Lebensjahr und im 70. Jahr seines Ordenslebens. Die Kardinalwürde kam für den Verstorbenen völlig überraschend. Pater Alois Grillmeier war bereits 84 Jahre alt, als Papst Johannes Paul II. 1994 dem international bekannten Dogmatiker und Forscher der Patristik diese Ehrung zuteil werden ließ. Mit dem roten Birett sollte nicht nur sein Verdienst als Konzilstheologe gewürdigt werden, sondern auch sein theologisches Lebenswerk, das ganzen Studentengenerationen wegweisend wurde.

Kardinal Grillmeier, den eine Lähmung zuletzt an den Rollstuhl fesselte, beschäftigte sich noch bis wenige Jahre vor seinem Tod mit der Erforschung der dogmatischen Aussagen über Christus in den ersten Jahrhunderten der Kirche. International bekannt wurde der Jesuitenpater durch die Mitherausgabe des mehrbändigen Werkes „Das Konzil von Chalkedon“ in den fünfziger Jahren. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, sprach darüber von einer Arbeit, die eine „bahnbrechende Öffnung der deutschsprachigen Theologie nach einer Epoche der Isolierung vom Ausland durch die nationalsozialistische Herrschaft“ bewirkt habe. So war es nicht verwunderlich, daß der Konzilienforscher Grillmeier als theologischer Bera-

ter des damaligen Limburger Bischofs Wilhelm Kempf am Zweiten Vatikanum teilnahm. Ab 1963 verfolgte er als Konzilstheologe das Geschehen und arbeitete mit Karol Wojtyła, dem späteren Papst Johannes Paul II., in derselben Kommission.

Ansehen in der wissenschaftlichen Fachwelt verschaffte sich P. Grillmeier, der bis 1978 Professor an der Jesuitenhochschule Sankt Georgen in Frankfurt war, mit seinem großangelegten, unvollendeten Werk „Jesus der Christus im Glauben der Kirche“. An dessen Bänden, die heute Theresia Hainthaler fortführt, arbeitete er sein Leben lang. Die in mehrere Sprachen übersetzten Bücher wurden zum Klassiker der Christologie. Doch historische Forschung betrieb der Professor nicht zum Selbstzweck. Die ökumenische Versöhnung war ihm stets wichtig. P. Grillmeier sagte einmal, man müsse in die „Schächte der Vergangenheit“ hinabsteigen, um die „Gegenwart daraus zu bereichern“. Das wurde gerade für die ökumenischen Gespräche mit den altorientalisch-orthodoxen Kirchen, an denen er von Anfang an beteiligt war, zur besonderen Notwendigkeit. Seine Arbeit prädestinierte ihn auch dafür, in zahlreichen ökumenischen Kommissionen mitzuwirken.

Trotz seiner wissenschaftlichen Laufbahn verlor der im oberpfälzischen Pechbrunn als Sohn eines Landwirts geborene P. Grillmeier nie den Kontakt zur seelsorglichen Praxis. Menschen konnten damit rechnen, auf ihre Anfragen bei ihm eine theologisch sorgfältig recherchierte Antwort zu erhalten. Auch als Kurseelsorger und bei Vorträgen ließ er sein Anliegen spüren, den Gläubigen das „spezifische Humanum“ von Jesus Christus nahezubringen. Je mehr der Mensch zu Gott und zu Christus komme, desto mehr werde er Mensch, lautete seine Überzeugung.

Kardinal Grillmeier war ein Mann der Kirche. Für den Verstorbenen fand am 21. September 1998 in der St. Michaelskirche in

München ein Requiem statt, das vom Münchner Erzbischof, Kardinal Friedrich Wetter, zelebriert worden ist; anwesend waren u.a. die Kardinäle von Köln und Berlin. Kardinal Alois Grillmeier wurde auf dem Ordensfriedhof der Jesuiten in Pullach bei München beerdigt. R.I.P.

Am 7. Dezember 1998 starb in Santiago (Chile) Kardinal Carlos Oviedo Cavada OM (Merzedarier). Der Verstorbene stand im 71. Lebensjahr; emeritierter Erzbischof von Santiago, seit 26. November 1994 Kardinal. Kardinal Oviedo Cavada war im Rahmen des CELAM Beauftragter für das Ordenswesen. In der römischen Kurie war er Mitglied der Kongregation für das katholische Bildungswesen sowie des Päpstlichen Rates für die Kultur. R.I.P.

STATISTIK

Die Zahl der Katholiken hat die Milliardengrenze überschritten. Nach dem neuesten Statistischen Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche gehören ihr jetzt über 17 Prozent der Weltbevölkerung von annähernd 5,9 Milliarden Menschen an. Sie bildet damit bei weitem die größte Konfession vor Protestanten (366,8 Millionen oder 6,22 Prozent), Orthodoxen (224,7 Millionen) und Anglikanern (70 Millionen). Zu Charismatikern, die in verschiedenen Kirchen zu Hause sind, und den ihnen verwandten Pfingstlern zählen 461 Millionen. Der katholische Bevölkerungsanteil ist am höchsten in Nord- und Südamerika (62,9 Prozent) vor Europa (41,4), Ozeanien (27,9), Afrika (14,7) und Asien (3). Die römisch-katholische Kirche hat 4375 Bischöfe, 404 336 Priester und 23 452 ständige Diakone. 1996 wurden über 18 Millionen Menschen katholisch getauft; mehr als zwei Millionen davon waren älter als sieben Jahre. Etwa 3,6 Millionen Paare ließen sich katholisch trauen; über 300 000 waren konfessionell gemischt.

Joseph Pfab